Verhandlungen

— der —

sechsundzwanzigsten regelmäßigen Versammlung

— der —

Allg. Ev.-Luth. Synode von Ohio

und andern Staaten.

Gehalten zu Allegheny, Pa., vom 18. bis 24. Oktober 1882.

Columbus, Ohio.
Druck des Lutherischen Verlags.
1882.

Verhandlungen

— der —

sechsundzwanzigsten regelmäßigen Versammlung der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Ohio und andern Staaten,

gehalten zu Allegheny, Pa., vom 18. bis 24. Oktober 1882.

Die Ehrw. Allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten versammelte sich Mittwoch, den 18. Oktober 1882, morgens 9 Uhr zu ihrer 26. regelmäßigen Versammlung in der Kirche der ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde der Herren Pastoren F. Schiedt und Theod. P. Ebert zu Allegheny, Pa.

Der Hochw. Präses, Prof. M. Loy, eröffnete die Synode nach Ordnung unserer Agende, worauf die bisherigen Beamten ihre Plätze einnahmen.

Die Synode hielt 12 Sitzungen, worunter eine Abendsitzung. Die für die regelmäßigen Sitzungen bestimmte Zeit war vormittags von ½9 bis ½12 Uhr, nachmittags von 2 bis 5 Uhr. Der von der Synode erwählte Kaplan, P. J. M. Köpplin, eröffnete die einzelnen Sitzungen gottesdienstlich. Mit Ausnahme des Donnerstags und Sonnabends wurden an allen Abenden, wie auch am Sonntag Vor- und Nachmittag, Gottesdienste in der prächtigen Kirche der werten St. Johannesgemeinde gehalten, die, durch den wohlgeübten Chor und das herrliche Orgelspiel des Herrn Lehrer Margstein verschönert, stets von einer ungewöhnlich großen Zuhörerschaft besucht waren.

Folgende Pastoren und Delegaten waren bei Verlesung der Namenliste anwesend oder erschienen im Laufe der Sitzungen:

I. Vom Nördlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
C. H. Althoff		A. E. Ulrich	
J. Bauch		L. Dammann	
E. A. Böhme	J. C. Utz	W. F. Deiß	
E. A. Born		J. C. Eirich	D. Dillmann.
C. Büchler	B. Eichenlaub	W. F. Helle	C. Engel.
C. Cleßler	G. Luithardt	S. Hunziker	
G. Cronenwett	H. Bruns	J. M. Johannsen	Fr. Niemann.
P. H. Müller		H. W. Mohrhoff	M. Lutz.
S. Poppen		F. A. Wolf	Fr. Mönter.
S. Schillinger	Tillmann Krons	C. F. Seitz	
G. Sutter		Geo. Mochel	Chr. Diesem.

II. Vom Westlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
F. W. Althoff	C. Nagel	W. Nicol	
C. J. Benzin		W. Niebuhr	
J. Dingeldey		O. Priwer	
G. Döpken		C. G. Reichert	
E. F. Dittmer		C. H. Rohe	F. R. Guthke.
A. J. Feger		Prof. E. Schmid	
A. H. Feldmann	W. Steinmann	W. Schmidt	
J. F. Gerkensmeyer		P. G. Schmogrow	
R. Grätz		C. A. Schulze	
C. E. Herbst		J. A. Schulze	
C. Hübner		Prof. F. W. Stellhorn	
J. M. Köpplin	J. F. Bergener	F. Wendt	
J. Lautenschlager		H. Wickemeyer	
J. M. Meißner		F. W. C. Wiechers	
C. H. Mayer	C. Krückeberg	G. Wolf	Jos. Gindelesberger.
A. Michaelis			

III. Vom Östlichen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
S. Bächler	Joh. Koch	G. F. H. Meiser	J. W. Schmidt.
C. F. W. Brecht	H. Siepke	T. Pfeiffer	
L. H. Burry		A. Pohl	
J. G. Butz	H. Domhoff	P. Räther	W. Lohmann.
E. Cronenwett	Matth. Keck Stellvertr. J. Klingler.	P. M. Reidenbach	
P. G. Döpken		H. L. Schenk	W. Henne
Theod. P. Ebert		F. Schiedt	H. Hespenheide.
P. Eirich		B. F. Schillinger	E. Slicker.
P. Engers	C. Kaiser	C. Schmidt	G. Krimmer.
J. Hörr		H. A. Schmidt	
J. Humberger		J. Stumpf	
H. M. Kreuter	Joh. Heim	L. Vogelsang	M. Schmied.
W. H. Kropp	G. Ifft	A. W. Werder	C. Ahl.
M. F. Lauffer		O. von Zech	

IV. Vom Englischen Distrikt.

Pastoren:	Delegaten:	Pastoren:	Delegaten:
C. H. Albrecht	S. Kritzer	J. O. Miller	Noah Apple.
J. Beck	G. Lorg	A. Pflüger	Bernh. Mechling.
H. A. Becker		H. J. Reimann	
A. Birch		J. H. Schneider	
W. A Bowman		Prof. C. H. L. Schütte	
C. H. Eckhardt		D. Simon	
M. H. Hockmann		P. S. Swinehart	
Prof. M. Loy		M. Walter	J. Poorman.
G. W. Lose		G. Weber	
Gahanna Gemeinde	A. F. Souder	W. A. Weisman	
J. L. Trauger	St. Paul, Pickaway Co.	G. Jung	S. Lichtenwalder.

V.—Vom Konkordia-Distrikt.

G. J. Cooperrider.	E. G. Tressel.	E. L. S. Tressel.

Außerdem waren anwesend: Pastor J. H. Dörmann vom Nordwestlichen Distrikt und die Herren Lehrer Margstein und Bauer von Pastor F. Schiedts Gemeinde, W. Steinmann von Dayton, O., J. Bergener von Marysville, O.

Abwesend waren folgende Pastoren

(und zwar wurden alle entschuldigt, die Entschuldigungen gesandt hatten):

I.—Vom Nördlichen Distrikt.

C. Adam,	C. Kornbaum,	W. C. Lembke,	F. W. Seeger,
H. F. Belser,	J. Krieger,	C. Raths,	J. J. Sutter,
G. Dillmann,	J. Kucher,	G. F. Reiz,	C. Vola,
J. Dornbirer,	H. Lang,	C. Schlenker,	A. B. Weber,
F. Epping,	C. Lilje,	J. Schmierer,	H. Willert.
A. Hordorf,	C. Lembke,	H. J. Schuh,	

II.—Vom Westlichen Distrikt.

C. H. Althoff,
W. Bauermeister,
F. H. Besel,
G. C. Buchholz,
A. Eberbach,
H. Freese,
C. Gerken,
F. A. Groth,
Th. Hahn,
Th. H. Jäger,
J. G. Kunz,
G. Löwenstein,
W. Lüdemann,
Prof. Theoph. Mees,
L. F. Mittler,
P. A. Peter,
Ph. Schmidt,
J. C. Schulze,
W. J. Schroyer,
L. Serr,
J. Siermanns,
G. H. Trebel,
J. G. Theiß,
R. Weise,
F. zur Mühlen.

III.—Vom Östlichen Distrikt.

F. C. Becker,
W. L. Busch,
G. Kranz,
C. F. Meyer,
L. F. Meyer,
Prof. Dr. G. H. Schodde.

IV.—Vom Englischen Distrikt.

H. J. G. Bartholomew,
G. Baughman,
G. A. Harter,
J. O. Hoffmann,
B. E. Kemmer,
O. S. Oglesby,
H. L. Ridenour.

V.—Vom Konkordia Distrikt.

A. A. Hahn,
J. A. Lautenschlager,
W. Sibert,
D. E. Snapp.

Es waren also anwesend: 106 Pastoren und Professoren, 40 Laiendelegaten und 4 Lehrer, von denen 2 als Delegaten erschienen waren.

Nachdem die Synode organisiert war, verlas der Hochw. Präses seinen Amtsbericht, wie folgt:

Amtsbericht des Präses.

In Christo geliebte Brüder!

Obwohl wir seit unserer letzten Versammlung in Wheeling durch mancherlei Kämpfe haben gehen müssen, und wir die Betrübnis hatten, daß mehrere unserer damaligen Brüder sich von uns trennten, so haben wir doch Ursache, unsre jetzige Synodalsitzung in freudiger Stimmung zu eröffnen. „Der Herr hat Großes an uns gethan, des sind wir fröhlich." Es ist mir, als ob unsere Synode nie in den sechs Jahrzehnten ihres Bestehens die Segnungen Gottes in reicherem Maße genossen hätte als gerade in dieser Zeit des heißen Kampfes und der bittern Schmach. „Wir leiden Verfolgung, aber wir werden nicht verlassen; wir werden unterdrückt, aber wir kommen nicht um." Das macht, daß der Herr der Kirche, dem wir dienen, mitten unter uns ist mit seiner Hülfe. „Der Herr Zebaoth ist mit uns, der Gott Jakobs ist unser Schutz." Er hat das Werk unserer Hände gefördert. Während eine Anzahl unserer Pastoren von uns ausgingen, weil sie den guten Kampf für die alte Lehre unserer lieben lutherischen Kirche nicht mit uns kämpfen wollten, hat sich eine größere Anzahl aus andern Körpern gerade wegen dieses Kampfes zu uns gezogen gefühlt und mit uns gestanden und gestritten. Der Herr unser Gott hat uns getröstet und gestärket. „Meine Seele müsse sich freuen des Herrn und fröhlich sein auf seine Hülfe." Wie vielleicht nie zuvor steht unsere Synode zusammen wie

ein Mann in dem Kampf, der uns verordnet, und in der Arbeit, die uns befohlen ist. Dem Herrn unserm Gott sei Lob und Preis!

Wenn zur Zeit unserer letzten Versammlung noch Brüder unter uns waren, die, obwohl im Grunde mit uns einig in der Lehre, doch nicht mit Freudigkeit zu allen den damals gefaßten Beschlüssen ihre volle Zustimmung geben konnten, so sollte uns das nicht so sehr wunder nehmen. Es ist nicht leicht, sich von lang gehegten Hoffnungen los zu machen, selbst dann nicht, wenn alle Stützen derselben morsch geworden sind. Unser Vertrag mit Missouri und unsere Vereinigung mit der Synodalkonferenz war die Frucht langjähriger ernster Bestrebungen, die verschiedenen Synoden, welche durch Gottes Gnade zur Einigkeit im Glauben gekommen waren, auch äußerlich wenigstens so zusammenzuschließen, daß sie in ihrem Wirken einander nicht hindernd in den Weg treten müßten, sondern in der Erfüllung ihres hohen Berufs einander dienen könnten. Steht es ja doch mit klaren Worten geschrieben: „Ich ermahne euch aber, lieben Brüder, durch den Namen unsers Herrn Jesu Christi, daß ihr allzumal einerlei Rede führet und lasset nicht Spaltungen unter euch sein, sondern haltet fest an einander in einem Sinne und in einerlei Meinung", 1. Kor. 1, 10. Welches lutherischen Christen Herz hat es nicht schmerzlich berührt, wenn es sehen mußte, wie die Kräfte zersplittert und die Gemüter erbittert wurden durch die Errichtung von Gegenaltären seitens derer, die doch dasselbe Bekenntnis führten, und denen es doch gelten mußte: „Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens", Eph. 4, 3. Es war uns gelungen, manchem alten Uebelstande abzuhelfen, und schöne Aussichten lagen vor uns, daß wir mit immer größerer Freudigkeit und immer größerem Segen mit andern Synoden in rechtem Frieden würden zusammenwirken können. Und nun ist der Bruch gekommen, und all unsere schönen Pläne sollen auf einmal scheitern! Nein, es ist nicht zu verwundern, daß manche sich so schnell in eine so bitterlich veränderte Lage nicht finden konnten und immer noch hoffen wollten, wo nichts mehr zu hoffen war. Es ist wahrlich kein Geringes, mit denen in Kampf treten zu müssen, an denen wir früher tapfere Mitkämpfer gegen die Mächte der Finsternis hatten, und in deren Gemeinschaft wir am Aufbau unserer lieben Kirche so fröhlich arbeiten durften. Allein das Uebel ist gekommen, und wir hätten uns als untreue Knechte erwiesen, wenn wir demselben nicht hätten mit all unsern Kräften widerstehen wollen. Es wäre schmählich gewesen, wenn wir deswegen uns der falschen Lehre nicht hätten widersetzen wollen, weil sie von einer bisher als rechtgläubig hochangesehenen Synode eingeführt wurde. Gott sei Dank, alle sehen es jetzt ein, daß wir mit Missouri in seinen schrift- und bekenntniswidrigen Aufstellungen über die Gnadenwahl

nicht gehen konnten und nicht gehen können, und daß uns als treuen Lutheranern nichts übrig bleibt, als dieselben zu verwerfen und zu bekämpfen.

Zwar ist es Christen geboten, allen Ernstes nach Frieden zu trachten. „Ist es möglich," schreibt der Apostel, „soviel an euch ist, so habt mit allen Menschen Frieden", Röm. 12, 18. Aber unendlich höher als dieser Friede steht die Ehre Gottes und das Heil der Seele. Es ist eben nicht möglich, wenn man ein gutes Gewissen vor Gott bewahren und nach seinem Willen ernstlich um das Seelenheil unsrer Mitmenschen besorgt sein will, daß man einen Kirchenfrieden mit solchen schließe, die das Evangelium in seiner Reinheit nicht annehmen, sondern menschliche Irrtümer einführen und dieselben als gleichberechtigt mit der göttlichen Wahrheit in der Gemeinde anerkannt wissen wollen. Es ist eben nicht an uns, mit Menschen Frieden zu halten, die gegen die seligmachende Lehre des Evangeliums streiten; denn der heilige Apostel sagt uns: „Nachdem ich vorhatte, euch zu schreiben von unser aller Heil, hielt ich es für nötig, euch mit Schriften zu ermahnen, daß ihr ob dem Glauben kämpfet, der einmal den Heiligen vorgegeben ist", Judä 3. Wer den guten Kampf des Glaubens nicht kämpfen, sondern lieber die Wahrheit als den Frieden aufopfern will, wird des Siegers Krone nicht empfangen. Es ist bloß Täuschung, wenn man meint, durch solche Untreue gegen den Glauben dem Gebot der Liebe nachzukommen. Lutherische Christen haben durch Gottes Gnade gelernt, den Falschgläubigen gegenüber mit Luther zu sprechen: „Wir sind wahrlich bereit und willig, Frieden und Liebe ihnen zu erzeigen, doch sofern sie uns die Lehre des Glaubens unverletzt und ungefälscht lassen. Wo wir solches bei ihnen nicht erhalten können, ist es vergebens, daß sie die christliche Liebe so hoch rühmen. Verflucht sei die Liebe in Abgrund der Höllen, so erhalten wird mit Schaden und Nachteil der Lehre vom Glauben, der billig alles zumal weichen mag." Es wäre eine solche vorgebliche Liebe eben nichts als Liebloſigkeit in trügerischem Gewande; denn sie würde irdischen Frieden suchen auf Kosten der himmlischen Wahrheit und der Seelen Seligkeit.

Wir können deswegen, so schwer es uns wird, von langjährigen Glaubensgenossen uns zu trennen, mit Missouri und mit solchen, die sich durch Missouri blenden und verführen lassen, nicht in Frieden zusammenleben und -wirken, wie wir dieses ehemals konnten. Missouri hat sich durch seine klägliche Abweichung vom lutherischen Bekenntnis in einem Fundamentalartikel des Glaubens von uns getrennt, und indem es nun im wesentlichen gemeinsame Sache macht mit den Calvinisten, bleibt uns nichts übrig, wenn wir anders treu erfunden werden wollen, als gegen diese früher so hochangesehene Synode den Kampf zu führen, den wir bis-

her gegen alle reformierten Gemeinschaften um des Gewissens willen führen mußten. Denn indem Missouri eine Lehre von der Prädestination aufgestellt hat, nach welcher die Auswahl von Personen, welche gewißlich selig werden, ohne irgend welche Berücksichtigung des Verhaltens der Menschen gegen die für alle gleichmäßig eingesetzten Gnadenmittel und die für alle gleichmäßig bestimmte und durch dieselben angebotene Gnade geschehen ist, so daß bei solcher Auswahl Gott in seinem ewigen Rat nicht nach der in dem Evangelio geoffenbarten und in unserm Bekenntnis ausgesprochenen Regel verfahren ist, „daß er alle die, so in wahrer Buße durch rechten Glauben Christum annehmen, gerecht machen, sie zu Gnaden, zur Kindschaft und Erbschaft des ewigen Lebens annehmen wolle," und die Wahl nicht stattfand in Ansehung des durch den Glauben ergriffenen Verdienstes Christi, und nicht in Ansehung des bei allen möglichen und bei vielen wirklichen mutwilligen Widerstrebens gegen die in allen Menschen zu wirken bestimmte Gnade, — indem, mit andern Worten, Missouri eine Wahl einiger vor andern Bevorzugter zur Berufung, zum Glauben und zur Beharrung lehrt: so ist die Grundanschauung des Calvinismus damit angenommen, und alle calvinistischen Irrtümer liegen schon darin, auch wenn man dieselben nicht erkennt oder doch nicht anerkennt.

Es ist deshalb nicht mehr daran zu denken, daß wir mit der Missouri-Synode und denen, welche ihr auf ihrem Irrweg folgen, noch brüderliche Gemeinschaft pflegen könnten, so lange sie nicht nüchtern werden und zu der evangelischen Wahrheit, welche die lutherische Kirche bekennt, bußfertig zurückkehren. Wir müßten, wenn wir dies thun wollten, entweder unsre gute lutherische Lehre fahren lassen und dafür die trostlosen reformierten Satzungen, gegen welche unsere Väter siegreich gekämpft haben, thörichter Weise eintauschen, oder einem verderblichen Unionismus huldigen, gegen den wir unter mancherlei Kreuz einen vieljährigen Kampf geführt haben und um des Glaubens und der Liebe willen führen müssen. Wir wollen auch in diesem Stücke bei dem Worte unsers Gottes bleiben, der durch den Apostel spricht: „Ich ermahne aber euch, lieben Brüder, daß ihr auffehet auf die, die da Zertrennung und Aergernis anrichten neben der Lehre, die ihr gelernt habt, und weichet von denselbigen", Röm. 16, 17. Die Sorge aber um die Folgen solchen Bleibens an der Rede unsers Herrn können wir getrost ihm überlassen.

Wir stehen also als Synode wieder allein da. Zwar ist das an sich kein Uebel. Gott hat es nie geboten, daß die ganze Kirche in einem äußern, unter einem sichtbaren Regiment stehenden Verband zusammengeschlossen werden müßte. Eine Synode, ja, unter Umständen selbst eine einzelne Gemeinde, kann ganz gut für sich bestehen ohne irgend welche kir-

chenregimentliche Verbindung mit andern ähnlichen Körpern. Unsere Synode ist groß und stark geworden und hat in ihrem Kreis alles Nötige, um das Werk des Herrn in all seinen verschiedenen Zweigen zu treiben. Insofern können wir bei unserm Alleinstehen ganz vergnügt sein. Allein, wenn man ein Herz hat für das Wohl der Kirche im ganzen, und nicht nur für das der eignen Synode, so muß man es doch beklagen, daß unsere Einigungsbestrebungen fruchtlos geblieben sind; und ich meine nicht, daß wir sie deswegen einstellen müßten oder selbst dürften, weil wir bisher damit uns nur Herzeleid zugezogen haben. Kreuzesscheu dürfen wir ebensowenig werden wie kampfesscheu. Laßt uns durch die gemachten bittern Erfahrungen nicht mutlos oder in irgend einem guten Werk träge werden. Unsere Arbeit ist nicht vergeblich in dem Herrn.

Synoden desselben Bekenntnisses können wohl vorläufig neben einander stehen, und zwar ohne Schaden, vorausgesetzt, daß sie territoriell von einander abgegrenzt sind oder doch sich gegenseitig als Schwestersynoden anerkennen und demgemäß alle Uebergriffe vermeiden. Ein Uebel aber wird es, sobald zwei Synoden in der Weise von einander unabhängig stehen und arbeiten, daß sie auf einander keine Rücksicht nehmen und infolgedessen Gegenaltäre errichten. Wenn christliche Sekten, die zwar vorgeben, Gottes Wort zu treiben und Seelen für den Herrn gewinnen zu wollen, doch uns als Gegner bekämpfen und uns hindernd in den Weg treten, so ist das ein Kreuz, welches wir tragen müssen, und ist nicht abzusehen, wie wir je werden in diesem Leben davon erlöst werden können. „Es müssen Rotten unter euch sein, auf daß die, so rechtschaffen sind, offenbar unter euch werden", 1. Kor. 11, 19. Anders sollte es aber stehen und stehen können bei denen, welche einig sind in der Lehre des Evangeliums. Wo kein Grund im Gewissen vorliegt, weswegen Gemeinden und Synoden getrennt von einander stehen und wirken müßten, da ist Zusammengehen wenigstens soweit geboten, daß man einander nicht nur nicht ins Amt greift, was ja auch in Bezug auf Sekten gilt, sondern daß man auch keine Gegenaltäre errichtet. Trennung ist da Sünde, und wir müssen zusehen, daß wo sie vorkommt oder fortbesteht, die Sünde nicht auf uns liegt.

Es war daher recht und christlich, daß wir einen Versuch machten, mit dem General-Council uns zu vereinigen, als wir die Hoffnung hegen durften, daß die zu jenem Körper zusammentretenden Synoden sich nicht nur mündlich zu unsern Symbolen bekennen, sondern auch mit solchem Bekenntnis in der Praxis Ernst machen würden. Es war recht und christlich, daß wir, nachdem alle Hindernisse aus dem Wege geräumt waren, mit andern westlichen Synoden uns zur Synodalkonferenz zusammenfanden und Hand

in Hand mit diesen Synoden arbeiteten, so lange dies uns möglich war. Wir haben uns unserer Geschichte in dieser Beziehung wahrlich nicht zu schämen. Wir thaten, was wir konnten, in der lutherischen Kirche dieses Landes Einigkeit und Frieden herzustellen. Dies sei auch in Zukunft unser Bestreben, damit die Schuld nicht an uns liege, wenn durch Errichtung von Gegenaltären die Kräfte zersplittert und die Gemüter verbittert werden.

Mittlerweile stehen wir allein da. Das deutet auf schwere Arbeit inmitten des heißen Kampfes. Dadurch, daß die Missouri-Synode und mit ihr einige andere im Westen, die in demselben Sinn und Geist gearbeitet hatten wie wir, von der Wahrheit des Evangelii in einem Fundamentalartikel abgewichen sind, hat sich das Gebiet, welches die Vorsehung Gottes uns zur Bearbeitung angewiesen, in dem Maße vergrößert, daß sich uns die Frage aufdrängt: Was sollen wir nun thun, um unserer hohen Aufgabe gerecht zu werden? So schwer es uns wird, die Sachlage, wie sie einmal da ist, scharf ins Auge zu fassen und demgemäß zu reden und zu handeln, so liegt es doch auf der Hand, daß wir ebensowenig gerechtfertigt wären, wenn wir in irgend einen Teil des Landes deswegen keine Arbeiter senden wollten, weil dort Missourier arbeiten, als wenn wir uns deswegen fern halten wollten, weil dort reformiert sich nennende Sekten schon das Predigtamt aufgerichtet haben. Es ist traurig genug, daß die Sache so steht, allein helfen können wir nur dadurch, daß wir mit Ernst und Eifer die alte Wahrheit des Evangeliums bekennen und ausbreiten. Gewiß wären wir nicht treue Diener des Herrn und seiner Kirche, wenn wir nicht, soviel an uns ist, Sorge trügen, daß wenigstens schon bestehende Gemeinden, die sich zu uns mit der Bitte wenden, ihnen treue lutherische Prediger zu schicken, nicht mit dem Bescheide abgewiesen werden müßten, daß wir ihnen nicht zu helfen wissen. Da es fast ausschließlich deutsche Gemeinden sind, welche sich jetzt mit solcher Bitte an uns wenden, wäre es wohl zweckmäßig, uns darüber zu beraten, ob wir nicht, um der gegenwärtigen Not schleunigst abzuhelfen, ein praktisches Seminar für die Ausbildung von deutschen Pastoren gründen sollten, während die Einrichtung, wie wir sie jetzt in Columbus haben, und welche sich für unsere sonstigen Verhältnisse als weise und zweckdienlich bewährt hat, sonst unverändert bliebe. Es ließen sich wahrscheinlich in Deutschland und in unsern hiesigen Gemeinden solche Leute finden, die in einem Zeitraum von höchstens zwei Jahren zu tüchtigen Arbeitern im Weinberge des Herrn ausgebildet werden könnten, wie wir denn einige solche schon jetzt in unserm Seminar zu Columbus haben, die eben wegen ungenügender Kenntnis des Englischen bei unserm dortigen Lehrplan in großem Nachteil sind. Die Synode wolle unsere Lage ernst-

lich ins Auge fassen und beschließen, was ihr unter den Umständen geboten scheint.

Der Herr aber, von dem alle Weisheit und alle Kraft zu jedem heiligen Werke kommt, wolle aus Gnaden mitten unter uns sein und unsere Beratungen und Verhandlungen über Bitten und Verstehen segnen, daß dadurch sein Name geheiligt und das Wohl seiner Kirche gefördert werde!

Es bliebe nur noch übrig, die vorliegenden Geschäfte der Synode anzuzeigen. So weit mir bekannt, sind es folgende:

1) die neue Konstitution;

2) ein Referat über die Frage: „Welchem Zweck soll unser Collegium dienen"?

3) die Agendensache;

4) die Berichte über unsere Lehranstalten zu Columbus und unser Waisenhaus zu Richmond;

5) der Bericht des Agenten über unsere Druckerei und der Komitee über Publikationen;

6) eine Eingabe in betreff des Schullehrerseminars zu Woodville;

7) die Applikation der neugebildeten Synode im Nordwesten um Aufnahme als nordwestlicher Distrikt unserer Synode.

M. Loy.

Allegheny, Pa., den 5. November 1882.

Nachdem die Synode diesen Bericht gehört hatte, nahm dieselbe die Wahl ihrer Beamten vor. Das Resultat der Wahl war:

Prof. M. Loy	Präses.
Prof. C. H. L. Schütte . . .	Vice-Präses.
P. C. Hübner	deutscher protokollierender Sekretär.
P. D. Simon	englischer protokollierender Sekretär.
Herr J. Klingler	Schatzmeister.

Hierauf ernannte der Hochw. Präses folgende Komiteen:

I. Komitee (Präsidialbericht): Prof. F. W. Stellhorn, PP. G. Cronenwett, A. W. Werder, W. A. Bowman; Delegaten C. Nagel, H. Hespenheide, J. Poorman.

II. Komitee (Anstaltssache): PP. W. F. Helle, P. Eirich, M. H. Hockmann, J. A. Schulze, J. L. Trauger; Delegaten C. Ahl, H. Siepke.

III. Komitee (Synodalverlag): Prof. C. H. L. Schütte, PP. J. Hörr, C. H. Rohe, S. Bächler, F. W. Althoff; Delegaten H. Domhoff, C. Krückeberg.

IV. Komitee (Waisenhaussache): PP. E. A. Böhme, E. Cronenwett, G. Döpken; Delegaten J. F. Bergener, J. Klingler.

V. Komitee (Synodalverhandlungen): PP. A. Michaelis, S. Poppen, B. F. Schillinger; Delegaten Sal. Kreitzer, M. Schmied.

VI. Komitee (Schatzmeisterbericht): PP. C. Reichert, P. M. Reidenbach, G. Sutter; Delegaten J. Koch, S. Lichtenwalder.

VII. Komitee (Missionssache): PP. R. Grätz, L. Vogelsang, H. J. Reimann; Delegaten J. Gindelesberger, J. Heim.

VIII. Komitee (Entschuldigungen): PP. C. F. W. Brecht, H. Wickemeyer; Delegat F. R. Guthke.

Die Synode nahm hierauf ihre Geschäfte auf und zwar auf Anregung des Präses

I. Die Agendensache.

Der Hochw. Präses teilte der Synode mit, daß von der Komitee, welche eine Vorlage für eine neue deutsche Agende ausarbeiten sollte, ein Glied den von ihm übernommenen Teil dieser Arbeit vorgelegt habe. Da sich ergab, daß das andere Komiteeglied weder anwesend war, noch eine Vorlage eingereicht hatte, so beschloß die Synode, um diesen wichtigen Gegenstand baldmöglichst erledigt zu sehen, die bestehende Komitee zu erweitern und fünf neue Glieder hinzuzuwählen, welche Komitee dann die vorliegende Arbeit zu prüfen und zu vervollständigen beauftragt sein soll. Sie soll ferner dann alles in ihrer Arbeit gegenüber der alten Agende Neue oder Veränderte drucken lassen und dies den einzelnen Pastoren zur Einsichtnahme zusenden, damit etwaige Wünsche derselben in einer von der Komitee zu bestimmenden Zeit eingereicht werden können. Alsdann, nach nochmaliger Revision, soll das ganze Werk von der Komitee dem Drucke und der Veröffentlichung übergeben werden.

Es wurde eine Komitee, bestehend aus Prof. E. Schmid und den PP. F. Schiedt und G. Döpken ernannt, welche der Synode Kandidaten für die zu erwählenden Redaktionskomitee der Agende vorschlagen sollte. Gemäß deren Bericht wurden von der Synode ernannt außer den bisherigen Gliedern, den PP. A. W. Werder und G. H. Trebel, noch die PP. C. H. Rohe und G. F. H. Meiser und die Professoren F. W. Stellhorn, M. Loy und C. H. L. Schütte zu Gliedern dieser Komitee erwählt. Auf Beschluß der Synode wurde dieser Komitee als achtes Glied P. G. Cronenwett hinzugefügt.

Nach solcher Erledigung dieser Sache folgte die Beratung über

II. Die neue Konstitution.

Die neue Konstitution war in Dayton im Jahre 1880 bis zum 4. Kapitel und zwar bis §§ 1 und 2 beraten und angenommen. Es wurde

nun zunächst eine Wiedererwägung des Beschlusses, diese ersten beiden Paragraphen des Kapitels 4 anzunehmen, vorgeschlagen. Als Grund für diesen Vorschlag wurde angegeben, daß verschiedene Glieder, obwohl sie damals für die Annahme gestimmt, sich in ihrem Gewissen beschwert fühlten, weil sie jene Paragraphen etwas voreilig und unbesehens angenommen hätten, und daß deshalb die Wiedererwägung eine Handlung der Gerechtigkeit gegen diese Glieder sein würde. Auf Verlangen wurde der betreffende in Dayton angenommene Teil des Protokolls jener Sitzung vorgelesen und daraus die Richtigkeit jener Behauptung erkannt. Die Synode beschloß deshalb die Wiedererwägung. An Stelle des nun zur Beratung vorliegenden § 1 des Kapitels 4 wurde vorgeschlagen, die Fassung der ursprünglichen Vorlage unserer neuen Konstitution zu setzen, also lautend: „Die Synode besteht aus den Dienern der Kirche und den Abgeordneten der einzelnen Pfarrbezirke. Ein jeder Pfarrbezirk soll zu einem stimmehabenden Pastor und Delegaten berechtigt sein." Zur Begründung dieses Vorschlags wurde bemerkt, daß wir nicht daran sind, eine Synode aus eben zu diesem Zwecke zusammentretenden Gemeinden u. s. w. zu bilden, sondern für eine schon lange im Segen bestehende Synode eine verbesserte Konstitution zu entwerfen. In dieser Synode sind Pastoren, die lange Jahre das Stimmrecht gehabt haben, obwohl sie an Gemeinden stehen, die nicht zur Synode gehören, und zwar sind sie mit Gutheißen der Synode zu ihnen gegangen. Eine Konstitution, welche diesen Männern, die jederzeit wieder an eine Synodalgemeinde berufen werden könnten, wie sie meistens schon an solchen gestanden haben, das Stimmrecht nehmen würde, wäre offenbar keine verbesserte und den Verhältnissen unserer Synode nicht angemessen. Auch giebt uns Gottes Wort gar keine Anweisung oder Anhalt für solche Einrichtung. Deshalb soll dieser Paragraph so gehalten sein, daß seine Konsequenzen nicht notwendiger Weise ungerechte sein müssen. — Dazu wurde betont, daß die Synode eine rein menschliche Einrichtung und deshalb eben das ist, wozu man sie macht. Es gehört diese Einrichtung zu den Mitteldingen, und Gottes Wort giebt keine Bestimmung darüber, wer das Stimmrecht haben müsse, welche und wie viele Delegaten eine Gemeinde senden dürfe, ob Gemeindeschullehrer und Professoren Delegaten sein dürfen, oder nicht, und dergleichen. Wir haben das Recht, unsere Synode so zweckentsprechend wie möglich einzurichten, nur daß nicht gegen die Liebe und Gottes Wort gehandelt werde, und daß alles ehrlich und ordentlich zugehe.

Ein Bruder warnte davor, daß man dem geistlichen Stande ein größeres Recht einräume als dem Laienstande, weil man da gar leicht sich den Vorwurf zuziehen könne, daß man ein neues Papsttum anstrebe. Es handle sich ja doch auch bei den Abstimmungen nur um Mitteldinge, um

äußere Angelegenheiten, über die mit zu entscheiden Professoren und den an nichtsynodalen Gemeinden stehenden Pastoren nicht zugestanden werden könne. Den Rat dieser Männer, besonders in Lehrfragen, wollen wir nicht entbehren; aber das werden die Gemeinden verlangen, daß sie in ihren Angelegenheiten gleiches Stimmrecht haben mit den Pastoren.

Es wurde entgegnet, daß ja nicht bloß über Mitteldinge abgestimmt würde. Auch lägen oft Sachen vor, bei denen nicht nur der Rat, sondern auch die Stimme der Professoren und anderer Diener der Kirche von Wichtigkeit sei. Gleiche Pflichten erforderten doch auch gleiche Rechte. Wir verlangen von dem Pastor an einer nicht zur Synode gehörenden Gemeinde genau dasselbe, was wir von den andern fordern. Darum sollten ihm auch gleiche Rechte eingeräumt werden. Sollten z. B. diese Pastoren nicht in Bezug auf die Lehrstellung der Synode mitstimmen dürfen, nur beratende Stimme haben, obwohl gerade ihre Zugehörigkeit zur Synode durch deren Lehrstellung bedingt ist? Auch sei kein so großes Uebergewicht des geistlichen Standes zu fürchten, wenn jede Gemeinde einen Pastor und einen Laiendeputierten zu senden hat.

Auf einen Versuch, die Berechtigung aller Pastoren zum Stimmrecht in Verbindung mit ihrem göttlichen Berufe zu bringen, wurde bemerkt, daß dies Stimmrecht durchaus nicht aus dem göttlichen Berufe folgt, vielmehr gar nichts damit zu thun hat. Es ist dies eine rein menschliche Ordnung, die durch Gottes Wort wohl geregelt werden soll, aber nicht direkt aus Gottes Wort abzuleiten ist. Gottes Wort giebt hierüber keine Vorschrift. Nur zweckmäßig muß die Einrichtung und den bestehenden Verhältnissen gemäß sein. Dabei ist es ganz ungefährlich, wenn auch die Synodalpastoren, die nicht an synodalen Gemeinden stehen, ebenso wenn die Professoren Stimmrecht bekommen. Beschließt die Synode etwas gegen Gottes Wort, so bindet ihr Beschluß nicht, wie sie auch zusammengesetzt sein möchte.

Weiter wurde bemerkt, daß diese besondere Frage über Verleihung des Stimmrechts nicht so wichtig sei, wie es vielfach aufgefaßt werde. Ob die Professoren und Pastoren an außer dem Synodalverbande stehenden Gemeinden Stimmrecht haben, tritt ganz zurück gegen das, was ihnen bleibt, nämlich, daß sie als beratende Glieder auf alle Beschlüsse und Abstimmungen der Synode einen ganz bedeutenden Einfluß ausüben dürfen, der oft ein entscheidender sein wird, auch wenn sie nicht mitstimmen. Wenn überhaupt bei dieser Frage von Gefahr die Rede sein kann, so liegt sie nicht vorzugsweise in dem Besitze des Stimmrechts. Stehen sie in der Wahrheit, sind sie rechte, treue lutherische Berater einer lutherischen Synode, so dürfen sie auch ohne Gefahr das Stimmrecht haben, und eine Definition wie diese: „Die Synode besteht aus den zu ihr gehörenden Pastoren, Professoren und Gemeinden" dürfte ganz entsprechend sein.

Es wurde dagegen aber näher auf die Bestimmung des Begriffs der Synode eingegangen, da die aus dieser sich notwendig ergebenden Konsequenzen eine richtige Begriffsbestimmung oder Definition fordere. Diese Definition sollte richtig, aber auch klar sein. Fragt man, was die Synode sei, so kann zuerst gesagt werden, daß sie ein menschliches Institut ist. Wenn sie das ist, so kann sie so oder so eingerichtet und der Begriff derselben weiter oder enger gefaßt werden. Faßt man ihn weiter, so muß der engere jedenfalls notwendig darin enthalten sein. Die Synode ist eine Körperschaft, ein Körper. Ein solcher hat Glieder. Welches sind nun die Glieder dieses Körpers? Es sind die Gemeinden mit Einschluß ihrer Pfarrherren. Das ist der Begriff der Synode und der Zugehörigkeit zu derselben enger gefaßt. Sagt man: „Die Synode besteht aus den zu ihr gehörenden Pastoren, Professoren und Gemeinden", so faßt man den Begriff weiter, büßt aber die Klarheit ein und erregt Verwirrung. Man halte den engeren Begriff als den klareren fest. Diese Begriffsbestimmung hindert ja nicht, daß man auch noch andern das Stimmrecht geben kann. Das Synodalglied hat sich zu fragen: Wen vertrete ich, für wen bin ich hier und berate? Und die Antwort wird sein: Für die Gemeinde, in deren Namen ich hier bin. Pfarrherr und Delegat vertreten die Gemeinde und ihre Interessen, der eine kraft seines Amtes, der andre als jedes Mal dazu von der Gemeinde erwählt. Alle Kirchengewalt und alles Regiment liegt in der Gemeinde und fließt aus derselben. Will ich denn hier für die Kirche arbeiten, so muß ich's im Namen der Gemeinde thun, die mich sendet, die ich vertrete. Schickt mich die Gemeinde nicht, so habe ich keine Gewalt. Sieht man die Sache so an, so ist sie wohl wichtig, und eine falsche Bestimmung dieses Begriffs voller Gefahr. Es ist nicht zweckmäßig, auch nicht lutherisch, Lehrstand und Laienstand als einander entgegenstehend zu scheiden. Bei dieser Scheidung ist immer die Gefahr, abzuirren entweder zur Pöbelherrschaft oder zur Priesterherrschaft. Die Pastoren, wenn sie im Namen ihrer Gemeinden hier sind, herrschen nicht, sondern stehen als Vertreter ihrer Gemeinden hier, die das Interesse dieser suchen und in demselben das der Kirche, so daß unter diesen Umständen keine Gefahr der Priesterherrschaft ist, auch wenn auf der versammelten Synode die Pastoren jedesmal die Mehrzahl bilden. Man kann aber auch andern das Stimmrecht geben. Die, welche als Vertreter der Gemeinden sich versammeln, sind selbstverständlich stimmberechtigte Glieder. Ihnen wird das Stimmrecht nicht *gegeben*, sie *haben* es. Den andern *giebt* man es, sie *haben es nicht* durch den Begriff der Synode, nicht selbstverständlich, denn sie vertreten keine Gemeinde. Aber es kann ihnen ohne Gefahr gegeben werden. Und dies darum, weil es sich bei allen Verhandlungen um das Wohl der *Kirche* innerhalb der Synode handelt. Auch

die Professoren sind Diener dieser Kirche in der Synode. Darum kann man ihnen wohl das Stimmrecht geben; aber es liegt nicht viel daran, denn das ihnen zustehende Recht der beratenden Stimme ist bedeutsamer als das Stimmrecht und genügt vollständig.

Ein anderer Redner legte Folgendes dar: Die Kirche soll nach Gottes Wort bestehen aus Lehrern und Zuhörern. Diesen Unterschied zu machen sind wir berechtigt; aber nicht als einen Unterschied des Ranges, sondern des Dienstes. — Ueber das Verhältnis der verschiedenen Teile der Kirche zu einander sagt Gottes Wort: Seid fleißig zu halten die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens. Die Form, in der sich diese Einigkeit darstellen soll, ist nicht vorgeschrieben; nur daß sie nicht gegen die Liebe und christliche Ordnung verstoße, muß gefordert werden. Die Synode ist eine Form dieser Gemeinschaft, und als solche eine Sache christlicher Freiheit. Wer gehört nun zu solcher Synode? Naturgemäß diejenigen, die sich zur Bildung einer Synode zusammenthun. Wer diese sind, kann ganz verschieden sein. Es kann ja an und für sich Synoden aus Pastoren allein geben. Es giebt solche in Deutschland genug, und wir würden keineswegs ihnen den Namen Synoden absprechen können. Das Wort Synode zeigt seiner eigentlichen Bedeutung nach nichts weiter an als ein Zusammengehen, eine Zusammenkunft, eine Versammlung. Unsere amerikanischen Verhältnisse haben uns zu einer besondern Synodalbildung geführt, die wir mit Recht für dem Urbilde der Kirche am entsprechendsten halten. Hier treten Pastoren und Gemeinden zusammen und bilden eine Synode, und da ist's naturgemäß, daß, wenn die versammelte Synode über die den Pastoren und Gemeinden gemeinsamen Interessen beraten soll, auch die beiden Teile auf der Synode vertreten sind. Derjenige, von dem man mit Recht erwarten kann, daß er den gefaßten Beschlüssen sich unterwerfen werde, der muß auch bei Abfassung dieser Beschlüsse sich bethätigen dürfen. Die aus Gottes Wort fließenden klaren Bestimmungen unterliegen auf der Synode keiner Abstimmung, sie entscheiden gegen jede Majorität. Jeder Diener der Kirche und Vertreter der Gemeinde ist an Gottes Wort gebunden und hat sich demselben zu unterwerfen. In Sachen, die Gottes Wort nicht entschieden hat, entscheidet die Abstimmung, und man erwartet mit Recht in einer christlichen Synode, daß auch alle diese gefaßten Beschlüsse um der Liebe und Ordnung willen befolgen. Pastoren, die nicht an Synodalgemeinden stehen, aber sich diesen Beschlüssen unterwerfen und ihre Ausführung eifrig betreiben sollen, müssen deshalb auch betreffs derselben mitstimmen dürfen. Von Gemeinden, die nicht zum Synodalverbande gehören, können wir solche Unterwerfung nicht erwarten; darum dürfen sie auch an der Abfassung solcher Beschlüsse keinen Teil neh-

men. Die zur Synode gehörenden Gemeinden sollen und müssen der Liebe und Ordnung nach die Beschlüsse der Synode befolgen, wenn dieselben nicht gegen Gottes Wort gefaßt sind; darum sollen auch solche Gemeinden Stimmrecht haben. Ebenso die Pastoren der Synodalgemeinden. Theologische Professoren bedienen keine Gemeinden, sondern sind Glieder derselben, haben also ihre Vertretung auf der Synode durch die betreffenden Gemeindedelegaten, so daß sie also das Stimmrecht nicht bedürfen. Aber sie sind Lehrer der heranzubildenden Pastoren und in dies öffentliche Amt durch das Vertrauen der Synode berufen, sie vertreten in diesem Amte sonderlich die Interessen der Synode; darum könnte auch ihnen wohl das Stimmrecht gegeben werden.

Es wurde nun nochmals besonders auf den Grund hingewiesen, warum man eigentlich die §§ 1 und 2 des vorliegenden Kapitels 4 beanstandet habe. Es handelt sich bei uns nicht erst darum, ob diese oder jene das Stimmrecht haben sollen: die Synode besteht schon, und das Stimmrecht ist im Besitze bestimmter Personen. Die Frage ist vielmehr, ob diesen oder jenen das Stimmrecht genommen werden soll, welches sie so lange geübt haben, ohne daß für solche Entziehung in ihnen ein Grund läge, oder dafür zureichende Gründe aus Gottes Wort angegeben werden könnten. Freilich ist ja wahr, daß eine Synode so zusammengesetzt sein kann, wie die beanstandeten Paragraphen es geben. Von entscheidender Bedeutung aber ist es, daß schon eine Einrichtung besteht, welche um der Liebe willen nicht ohne Not geändert werden sollte, da sie doch durchaus nicht gegen Gottes Wort ist.

Um nun die hier aufgestellten Sätze auch in der Fassung der betreffenden Paragraphen zur Geltung zu bringen, wurde für §§ 1 und 2 ein Substitut eingebracht, welches nach einigen Veränderungen von der Synode angenommen wurde, sodaß die beiden ersten Paragraphen des Kap. IV nun lauten:

§ 1.: Die Synode besteht aus denjenigen Gemeinden und Dienern der Kirche, welche sich zur Bildung derselben zusammenthun und sich mit ihr vereinigen.

§ 2.: Stimmberechtigte Glieder der versammelten Synode sind alle im Amte stehenden Pastoren, sowie die Professoren an den synodalen Lehranstalten und je ein rechtmäßig gewählter Delegat der zur Synode gehörigen Pfarrbezirke. Beratende Glieder sind alle nicht im Amte stehenden Pastoren der Synode, sowie alle Predigtamts-Kandidaten und Lehrer, desgleichen alle Gemeindeabgeordnete, welche außer den stimmberechtigten Delegaten zur Synode deputiert werden.

Da in einer späteren Sitzung der gegenwärtige Agent der Synode,

Pastor J. A. Schulze, nach dem richtigen Verständnis des § 2 in seiner Anwendung auf ihn gefragt und die Antwort erhalten hatte, daß nach dem Wortlaut desselben dem Agenten das Stimmrecht nicht zustehe, so wurde die Wiedererwägung des § 2 beschlossen und alsdann beantragt und beschlossen, hinter den Worten: „alle im Amte stehenden Pastoren, sowie die Professoren an den synodalen Lehranstalten" einzuschalten: „Pastoren, die im Dienste der Synode stehen." Der so veränderte § 2 wurde endgültig angenommen.

§ 3 des Kap. IV der Vorlage wurde ohne weitere Veränderungen angenommen.

§ 4 wurde angenommen, doch später die Wiedererwägung des zweiten Teils dieses Paragraphen beantragt, da die Bestimmung, daß zu einem Quorum in der allgemeinen wie in den Distriktssynoden ein Drittel der stimmberechtigten Glieder erforderlich sei, einzelnen Gliedern als eine wenigstens bei der allgemeinen Synode nicht immer zu erfüllende erschien. Nach geschehener Wiedererwägung beschloß die Synode, für die allgemeine Synode ein Viertel, für die Distriksynoden ein Drittel der stimmberechtigten Glieder als erforderlich festzusetzen, so daß § 4 nun lautet:

> § 4.: Alle zwei Jahre hält die allgemeine Synode eine Versammlung. Die Distrikts-Synoden versammeln sich jährlich, jedoch zu verschiedenen Zeiten. Zu einem Quorum ist in der allgemeinen Synode ein Viertel, in den Distriktssynoden ein Drittel der stimmberechtigten Glieder erforderlich.

§ 5 wurde nach verschiedenen Veränderungen in folgender Fassung angenommen:

> § 5.: Die allgemeine Synode, wie auch jede Distriktssynode, erwählt aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit einen Präses, Vice-Präses, Sekretär (die allgemeine Synode einen deutschen und einen englischen Sekretär) und einen Schatzmeister. Die Beamten der allgemeinen Synode werden auf zwei Jahre, die der Distrikte auf ein Jahr erwählt.

§ 6 wurde ohne Veränderung angenommen.

§ 7 ganz gestrichen. § 8, jetzt also § 7, wurde mit der Veränderung angenommen, daß absolute (statt einfache) Stimmenmehrheit gesetzt wurde.

§ 9 und 10, jetzt also 8 und 9, wurden ohne weitere Debatte angenommen.

Für Ausführung des § 3 wurde eine Komitee bestellt, welche folgendermaßen berichtete:

Bericht der Komitee über die geographische Einteilung der Synode.

1, Ihre Komitee ist der Meinung, daß unter obwaltenden Umständen keine Veränderung in der Einteilung der alten Distrikte gemacht werde;

2, daß die Ostgrenze des Nordwestlichen Distrikts die folgende sei: Lake Michigan, die Ostgrenze von Illinois mit Einschluß der Lake Counties von Indiana und der Mississippi südlich vom Ohio;

3, die einzelnen Distrikte sollten womöglich die Zeit ihrer Versammlungen so wählen, daß sie nicht miteinander in dieser Hinsicht in Konflikt kommen.

Hochachtungsvoll die Komitee:

A. W. Werder, J. H. Dörmann,
W. F. Helle, E. Schmid,
A. Pflüger, E. L. S. Treffel.

Nachdem dieser Bericht auf- und angenommen war, wurde Kap. IV der Vorlage als Ganzes angenommen.

Bei Verlesung von Kap. V fand es sich, daß § 1 desselben in seiner gegenwärtigen Fassung nicht zu den Veränderungen der vorigen Kapitel stimme, und es wurde deshalb beschlossen, diesen Paragraphen einer Komitee, bestehend aus dem Hochw. Präses und Prof. F. W. Stellhorn, zu übergeben, damit sie denselben in eine den vorigen Kapiteln entsprechende Form bringen und alsdann der Synode vorlege. Nachdem diese Komitee einberichtet hatte, ergab es sich, daß die Synode um ihrer übrigen dringenden Geschäfte willen nicht Zeit behalten würde, die Beratung hierüber vorzunehmen. Es wurde deshalb beschlossen, diesen Komiteebericht auf den Tisch zu legen; dann aber

beschlossen, daß die neue Konstitution, soweit sie angenommen, als von jetzt in Kraft erklärt sei.

Hiermit wurden die Verhandlungen über die neue Konstitution für dies Mal abgebrochen. Es folgte nun die Beratung über

III. Die Applikation des im Nordwesten gebildeten Synodaldistrikts um Aufnahme in unsere Synode.

Dieselbe lautet:

Mount Olive, Macoupin Co., Ills., 17. April 1882.

An die Ehrw. Allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten.

Geehrte und geliebte Brüder! — Wegen der falschen Lehre der Missourisynode von der Gnadenwahl sind eine Anzahl Pastoren, Gemeinden und Lehrer aus derselben ausgetreten. Zufolge eines Aufrufs von mehreren der ausgetretenen Pastoren fand im November 1881 eine Versamm-

lung in Blue Island, Ills., statt. Die Anwesenden organisierten sich zu einer Konferenz. Der Hauptzweck dieser Konferenz war, ein gründliches Zeugnis auf Grund des Wortes Gottes und unseres lutherischen Bekenntnisses gegen die falsche und gefährliche Gnadenwahlslehre der Missourisynode abzulegen.

Die Konferenz vertagte sich, um am 12. April 1882, so Gott will, in Mount Olive, Macoupin Co., Ills., wieder zusammenzukommen. Auf dieser Konferenz wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt:

„Beschlossen, daß wir als Konferenz hiermit die Ehrw. Allgemeine Ev.-Luth. Synode von Ohio und andern Staaten ersuchen, uns als ‚Nord-Westlichen Distrikt der Allgemeinen Ev.-Luth. Synode von Ohio und andern Staaten' anzuerkennen, da wir in der Lehre einig mit ihr sind."

Unsere Konferenz besteht aus folgenden Gliedern:

Pastoren: H. A. Allwardt, H. Fischer, P. H. Holtermann, H. Ernst, H. Eisenbach, R. Knoll, G. Mochel, J. H. Dörmann, A. H. Wetzel, H. P. Duborg, C. F. Seitz, F. C. Besel, J. C. Himmler, J. M. Johannes, H. K. G. Dörmann, F. A. Patzer.

Gemeinden: Pastor J. H. Dörmanns 1, Pastor H. Fischers 1, Pastor P. H. Holtermanns 1, Pastor G. Mochels 1, Pastor J. M. Johannes' 1.

Lehrer: F. Geßner, H. Bammann, J. H. Meyer.

Damit die Ehrw. Synode eine vollständige Einsicht in unsere Lehre und Glaubensstellung betreffs der Gnadenwahl nehmen könne, übersenden wir ihr hiermit ein Exemplar unseres öffentlichen Zeugnisses.

Einer Ehrw. Synode in Lehre und Glauben verbundene ev.-luth. Konferenz. In deren Namen und Auftrag:

J. H. Dörmann, Vorsitzer.
G. Mochel, Sekretär.

Nachdem diese Eingabe gehört war, legten die unterzeichneten Pastoren J. H. Dörmann und G. Mochel sowohl die Gründe, die zur Bildung jenes Distrikts geführt, als auch diejenigen dar, welche den Distrikt zur Application bei der Ohiosynode bewogen hatten. Die Synode beschloß einstimmig ohne weitere Debatte die Aufnahme jenes Distrikts unter dem Namen: Nordwestlicher Distrikt der Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten und beauftragte den Sekretär, diesen Beschluß der Synode sofort Hrn. Präses H. A. Allwardt mitzuteilen.

IV. Schullehrerseminar.

Der Ehrw. Synode lag ein Antrag des Nördlichen Distrikts über das Schullehrerseminar in Woodville, O., vor, indem jener Distrikt bei seiner neulichen Versammlung beschlossen hatte, den Bericht seiner VII. Komitee

in Bezug auf jenes Seminar der Ehrw. Allgem. Synode zur Beratung, resp. Annahme zu unterbreiten.

Der Bericht der VII. Komitee lautet:

„Ihre Komitee, welcher die Rechnungen der drei Kassen im Seminarhaushalt zur Durchsicht übergeben wurden, berichtet achtungsvoll, daß sie dieselben mit den Belegen verglichen und richtig befunden. Wir geben daher eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, wie folgt:

1. Die Einnahmen und Ausgaben des Schullehrerseminars.

a)	Einnahmen	$1295 73	
b)	Ausgaben	1000 63	
	Rest an Hand		$295 10

2. Die Einnahmen und Ausgaben für dürftige Zöglinge.

a)	Einnahmen	$22 77	
b)	Ausgaben	27 73	
	Guthaben des Hrn. Lehrer Fehr		$4 96

c) An eingesandten Kleidungsstücken sind noch 8 Paar Socken vorhanden.

3. Einnahmen und Ausgaben des Blattes „Die christliche Gemeindeschule."

a)	Einnahmen	$396 65	
b)	Ausgaben	285 99	
	Ueberschuß		$109 66

Beschlossen, daß wir als Nördlicher Distrikt bei der Allgemeinen Synode folgendes befürworten wollen:

a) daß das von Gliedern unserer Synode errichtete Lehrerseminar, sowie das Blatt „Die christliche Gemeindeschule" von der Allgemeinen Synode übernommen werde;

b) daß das Lehrerseminar zu Woodville bleibe, jedoch unter der Voraussetzung, daß bis zur Versammlung der Allgemeinen Synode die Gemeinde zu Woodville oder Privatpersonen annehmbare Anerbietungen an Grund und Boden oder Gebäulichkeiten machen;

c) daß das bisherige Lehrerkollegium einstweilen fortdiene, jedoch sofort ein Lehrer berufen werde, der seine Kraft und Zeit dem Seminar widme und zugleich als Hausvater fungiere.

Schließlich statten wir dem Lehrerkollegium, Herrn Rudolf Hartmann für die unentgeltliche Ueberlassung des Hauses, und allen, die im Laufe des Jahres vielfältig Gaben gespendet oder allerlei Dienste gethan haben, den gebührenden herzlichen Dank ab. Wir ersuchen noch das Lehrerkolle-

gium um Abfassung passender Statuten für das Lehrerseminar, damit sie auf der Allgemeinen Synode vorgelegt werden können.

Hochachtungsvoll Ihre Komitee:

H. Lang, J. Dornbirer,
J. J. Sutter, E. A. Böhme.
Th. Salow,

Angenommen.

Beschlossen, daß die Pastoren E. A. Böhme und G. Mochel dem Lehrerkollegium zur Abfassung von Statuten zur Seite gestellt werden.

Mit diesem Berichte wurden der Ehrw. Synode auch die gemäß dem Beschlusse des Nördlichen Distrikts abgefaßten Statuten vorgelegt.

Die Synode beschloß, diese beiden Stücke und zwar zunächst die Vorschläge der 7ten Komitee des Nördlichen Distrikts zur Beratung aufzunehmen.

Zu dem ersten Teile des Punkt a), betreffend die Uebernahme des Seminars, wurde bemerkt, daß über die Notwendigkeit eines Lehrerseminars für unsere Synode, insbesondere in ihrer gegenwärtigen Lage, kein Zweifel stattfinden könne. Dankbar müßten wir deshalb das Privatunternehmen begrüßen, das in Woodville mit so gutem Erfolge begonnen ist. Als Privatunternehmen kann es jedoch keineswegs das leisten, was es als Anstalt der Synode könnte. Möglichst große und möglichst vollkommene Leistungen sind aber gerade für dies Werk zu wünschen; darum ist dringend zu raten, daß die Synode dies Institut als das ihrige übernimmt. Der erste Teil des Punktes a) wurde hierauf angenommen; ebenso nach wenigen bezüglichen Bemerkungen der 2. Teil und also der ganze Punkt a).

Zu Punkt b) wurde der Wunsch ausgesprochen, die Gründe zu hören, aus welchen die betreffende Komitee lieber das Seminar in Woodville haben wolle, und nicht in Columbus, wo doch die Seminaristen in vielen Dingen schon Vorteil aus dem Unterricht der dortigen Professoren ziehen könnten. Es wurde hierauf bemerkt, daß man gerade in Bezug auf Columbus entschieden gemeint habe, daß es unzweckmäßig sein würde, das Lehrerseminar dorthin zu bringen und es etwa in Verbindung mit dem Predigerseminar zu setzen. Einmal würde es für die künftige Lebensstellung der Zöglinge nicht angemessen sein, wenn Pfarrer und Lehrer in derselben Anstalt gebildet wären. Dann aber fehlten in Columbus wesentliche Erfordernisse für den Unterricht der Seminaristen, die in Woodville vorhanden sind. In Woodville, wurde erklärt, besteht eine vorzügliche Gemeindeschule unter einem sehr tüchtigen Lehrer, in der die Seminaristen unter seiner sehr geeigneten Aufsicht praktische Studien machen können.

Ferner ist in Woodville eine wohlgeordnete lutherische Gemeinde, ringsumher sind für diese Sache thätige Gemeinden, deren Pastoren ein warmes Herz für diese Anstalt haben, und die als Landgemeinden das Seminar mit Naturalgaben ausreichend unterstützen können. Außerdem ist die Anstalt in Woodville so unter augenscheinlicher göttlicher Fügung entstanden, findet solchen Anklang und solche warme Teilnahme in der dortigen Gemeinde und allen umliegenden Synodalgemeinden, daß es durchaus geboten erscheint, das Seminar nicht von dort fortzunehmen. Allerdings hat die Komitee damals auch die Voraussetzung ausgesprochen, daß die Gemeinde an Grund und Boden oder an Gebäulichkeiten Anerbietungen machen würde. Aber nicht die Erfüllung jener Voraussetzung hat die Komitee zu ihrem Vorschlage bewogen; sondern weil alle Verhältnisse in Woodville so wohlgeeignet und passend sind für eine solche Anstalt, deshalb ist die Komitee für deren Verbleiben an ihrem bisherigen Platze. Nun aber hat die Gemeinde auch jene durch die Komitee für das Verbleiben gegebene Hinweisung im rechten Sinne aufgenommen und befolgt. Es sind Personen aus der Gemeinde in Woodville in ihrer eigenen und in Nachbargemeinden umhergegangen und haben bis jetzt schon $1800.00 kollektiert, meinen aber die Summe auf $2000.00 bringen zu können. Das Gebäude, in dem das Seminar bis jetzt eine Unterkunft gefunden hat, steht auch fernerhin unentgeltlich zur Benutzung frei, nur daß wir Taxen und Feuerversicherung bezahlen müßten, und ist noch auf Jahre hinaus für ein Seminar brauchbar. Dies Gebäude aber kann auch nebst 2 Acker Land für $1000.00 gekauft werden, und es ist möglich, daß der Besitzer noch mehr Land dazu hergiebt. Außerdem aber ist ganz in der Nähe Land billig zu kaufen, auf dem gebaut werden könnte, sobald es nötig erscheint, während bis dahin das alte Gebäude benutzt werden kann. Somit ist auch jene Voraussetzung der Komitee erfüllt und wird bei dem regen Eifer der Gemeinde noch immer bessere Erfüllung finden.

Die Synode beschloß nach dieser Auseinandersetzungen mit Freudigkeit die Annahme des Vorschlags der Komitee: daß das Lehrerseminar in Woodville bleibe.

Der zweite nun unnötige Teil des Punktes b) wurde gestrichen.

Punkt c) des Komiteeberichts, lautend: „beschlossen, daß das bisherige Lehrerkollegium einstweilen fortdiene, jedoch sofort ein Lehrer berufen werde, der seine ganze Zeit und Kraft dem Seminar widme und zugleich als Hausvater fungiere," wurde noch nach einigen Seiten hin besprochen, dann aber beschlossen, denselben zugleich mit den vorgelegten Statuten einer Komitee zu übergeben, die dann über das Ganze, wie auch über die Fortführung der „christlichen Gemeindeschule" Bericht erstatten

ſoll. Zu Gliedern dieſer Komitee ernannte der Hochw. Präſes die PP. Meiſer, Böhme, Rohe, Becker und die Delegaten Lohmann, Lehrer Steinmann und Long, welchen 7 Gliedern die Synode noch P. G. Cronenwett als achtes hinzufügte.

Dieſe Komitee berichtete wie folgt:

A. Bericht der Komitee über das Schullehrerſeminar.

Ihre Komitee erlaubt ſich, folgenden Bericht abzuſtatten:

1) ſchlägt ſie vor, daß unſer Seminar nach beifolgenden Statuten geleitet werde;
2) ſchlägt ſie vor, daß P. G. Cronenwett ſen. als Präſes der Anſtalt diene und die übrigen Glieder der Aufſichtsbehörde nunmehr gewählt werden;
3) um die Hauptlehrerſtelle am Schullehrerſeminar zu beſetzen, ſchlägt Ihre Komitee die baldige Berufung Hrn. P. Hübners vor. Im übrigen iſt die Aufſichtsbehörde befugt, einſtweilen für andere nötige Lehrkräfte zu ſorgen und ſich dazu von dem jetzigen Lehrerkollegium Aushülfe zu erbitten.
4) Was die Herausgabe des von der ehrw. Allgem. Synode übernommenen Monatsblattes „Die chriſtliche Gemeindeſchule" anlangt, ſo ſchlagen wir vor, daß das Lehrerkollegium des Seminars dasſelbe redigiere, und was Größe u. ſ. w. des Blattes anlangt, für jetzt keine Veränderung gemacht werde.

Achtungsvoll Ihre Komitee:

G. F. H. Meiſer, W. Steinmann,
C. H. Rohe, Wm. Lohmann.
E. A. Böhme,

B. Statuten des Schullehrerſeminars der Allgem. Ev.-Luth. Synode von Ohio u. a. Staaten.

§ 1. Zweck.

Der Zweck des ev.-luth. Schullehrerſeminars iſt die Heranbildung von Lehrern für ev.-luth. Gemeindeſchulen.

§ 2. Bekenntnis.

Das Bekenntnis, auf welches die Lehrer des Seminars verpflichtet und nach welchem die Zöglinge unterrichtet werden ſollen, iſt das Bekenntnis unſrer Synode. Die Synode bekennt ſich zu allen kanoniſchen Schriften des alten und neuen Teſtaments als dem geſchriebenen Worte Gottes und der einzigen Regel und Richtſchnur des Glaubens und Lebens, ſowie zu ſämtlichen ſymboliſchen Büchern der ev.-luth. Kirche als der reinen und ungefälſchten Erklärung und Darlegung des göttlichen Wortes, als da

sind: das apostolische, nicänische und athanasianische Glaubensbekenntnis, die ungeänderte Augsburger Konfession, deren Apologie, die Schmalkaldischen Artikel, Dr. Luthers kleiner und großer Katechismus und die Konkordienformel.

§ 3. Leitung des Seminars.

A. Aufsichtsbehörde. Das Seminar soll unter der Leitung einer von der Allgem. Synode zu erwählenden Aufsichtsbehörde stehen, welche außer dem Präses der Anstalt aus drei Pastoren, zwei Lehrern und drei Laien bestehen soll. Deren Dienstzeit soll vier Jahre sein, so daß alle zwei Jahre vier Glieder ausscheiden und vier andre dafür erwählt werden. — Diese Behörde wählt aus ihrer eigenen Mitte einen Sekretär und einen Schatzmeister, sowie eine Executiv-Komitee von drei Gliedern, welche der ganzen Behörde bei ihrer regelmäßigen Versammlung Bericht erstattet. — Die Aufsichtsbehörde versammelt sich zweimal im Jahre, und bilden 5 Glieder ein Quorum.

B. Präsidium des Seminars. Die Oberaufsicht über das ganze Seminar führt ein von der Allgem. Synode zu erwählender Präses, wo möglich der Pastor der Ortsgemeinde.

C. Lehrerkollegium. Die Allgem. Synode wählt und beruft einen Seminar-Direktor, sowie die übrigen mit der Zeit nötig werdenden Lehrkräfte.

§ 4. Art und Weise der Leitung.

A. Die Aufsichtsbehörde hat über folgendes Aufsicht zu führen:

1) ob die im Seminar geführte Lehre dem Worte Gottes und den symbolischen Schriften unserer Kirche gemäß sei;
2) ob die Lehrer ihr Amt treulich ausführen und durch einen gottseligen Wandel zieren;
3) ob das die Oekonomie des Seminars Betreffende gewissenhaft verwaltet werde;
4) hat sie die Bücher des Sekretärs und Schatzmeisters halbjährlich, oder so oft sie es für nötig erachtet, zu prüfen. Auch ist dieselbe
5) für alle ihre Handlungen als Aufsichtsbehörde der Allgem. Synode verantwortlich und erstattet derselben alle zwei Jahre, oder wann es die Synode verlangt, über den Zustand des Seminars in jeder Beziehung Bericht; und
6) ergänzt sie sich zwischen den Versammlungen der Allgem. Synode selbst und besetzt provisorisch alle eintretenden Vakanzen.

B. Der Präses hat die Pflicht, den Unterrichtsstunden aller Lehrer im Seminar von Zeit zu Zeit beizuwohnen und darüber zu wachen, daß das nach der Einteilung des Lehrstoffs vorgeschriebene jährliche Pensum

gehörig durchgegangen werde. Sollte auf seiner desfallsigen Erinnerungen nicht geachtet werden, so hat er dies nach Befinden der Aufsichtsbehörde anzuzeigen. Sollten auch deren Ermahnungen fruchtlos bleiben, so ist dem Allgem. Präses der Synode davon Meldung zu thun.

C. Das Lehrerkollegium hat im Verein mit der Aufsichtsbehörde den Stunden- und Lehrplan zu entwerfen und mit dem Präses über Aufnahme und Entlassung von Zöglingen zu entscheiden. Der Seminar-Direktor hat außer den ihm zugeteilten Lehrzweigen die Aufsicht über die Schüler des Seminars in Hinsicht auf Zucht und Sitte, rechtschaffenen Fleiß in den Arbeitsstunden, Verhalten in den Erholungsstunden, Reinlichkeit, Ordnung und Befolgung der Hausordnung überhaupt.

§ 5. Veränderung der Statuten.

Diese Statuten können zu irgend einer Zeit von der Allgem. Synode verändert werden, doch ist das Bekenntnis des Seminars unveränderlich.

Dieser Bericht wurde mit den beigefügten Statuten zur Beratung aufgenommen und zunächst Punkt 1) mit den Statuten besprochen. Dieselben wurden nach einigen Veränderungen in der vorstehenden Fassung mit der Bemerkung angenommen, daß diese Annahme eine vorläufige sei, indem es der Aufsichtsbehörde zustehen soll, dringend nötige Veränderungen vorzunehmen, daß sie jedoch der Allgem. Synode darüber Bericht erstatten und deren Genehmigung einholen müsse.

Alsdann wurde Punkt 2 angenommen und demgemäß eine Aufsichtsbehörde auf Bericht der dazu beauftragten Komitee erwählt. Der Bericht der Komitee, die Wahl der Aufsichtsbehörde betreffend, lautete:

> Da bei dieser Versammlung der Allgem. Synode die Aufsichtsbehörde des Schullehrerseminars zu erwählen ist, so schlägt Ihre Komitee vor, daß 2 Pastoren, 1 Lehrer und 1 Laie auf 4 Jahre, und 1 Pastor, 1 Lehrer und 2 Laien auf 2 Jahre erwählt werden. Erstere sollen die sein, welche die höchste Stimmenzahl erhalten, letztere die, welche die nächsthöchste Stimmenzahl erhalten.

Von den in doppelter Anzahl vorgeschlagenen Kandidaten wurden dann erwählt: die PP. C. Schlenker von Toledo, O., und H. Ernst von Michigan City, Ind., auf 4 Jahre, P. F. Groth auf 2 Jahre, Lehrer Kieling von Detroit, Mich., auf 4 Jahre, Lehrer Krüger von Fort Wayne, Ind., auf 2 Jahre, Herr Rudolph Hartmann aus Woodville auf 4 Jahre und die Herren Heinrich Schröder aus P. Wolfs Gemeinde und Friedrich Niemann aus P. Johanssens Gemeinde auf 2 Jahre.

Punkt 3 des Berichts, betreffend die Wahl des Hauptlehrers, wurde angenommen und somit P. C. Hübner als solcher erwählt. Die Synode bestimmte hierauf seinen Titel als Seminar-Direktor und setzte für ihn ein jährliches Gehalt von 1000 Dollars fest. Zugleich beschloß die Synode,

daß die Aufsichtsbehörde beauftragt sei, den andern Lehrern, soweit es begehrt wird, eine Entschädigung zu gewähren.

Punkt 4, erste Hälfte, dahin lautend, daß das Lehrerkollegium des Seminars das Monatsblatt „Die christliche Gemeindeschule" redigiere, wurde angenommen.

Zu der zweiten Hälfte desselben Punktes wurde als Substitut vorgeschlagen, daß „Die christliche Gemeindeschule" zu dem Format des "Child's Paper" vergrößert und illustriert werde. Als Grund für dieses Substitut wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, ein gutes Sonntagsschulblatt zu haben, das an Stelle des Kinderblattes und des Jugendfreundes in unsern Gemeinden eingeführt werden könnte. Ein solches Blatt sei ein schreiendes Bedürfnis. Allerdings gingen die Meinungen darüber auseinander, ob „Die christliche Gemeindeschule" in ein solches Blatt verwandelt werden, oder ob neben ihr noch ein solches Sonntagsschulblatt gegründet werden sollte. Die Meinung, daß „Die christliche Gemeindeschule" ihrem besondern Zwecke, das Interesse für Gemeindeschulen zu wecken und zu beleben, auch ferner treu bleiben solle, daß aber nebenher auch für Kinder faßlicher Unterhaltungsstoff eingeführt werden möchte, behielt die Oberhand, und es wurde beschlossen, daß „Die christliche Gemeindeschule" vom 1. Januar 1883 ab in dem Format des "Childs Paper" und illustriert erscheinen solle.

Hierauf wurde der Bericht der Komitee über Schullehrerseminar als Ganzes angenommen und damit die Debatte über dasselbe geschlossen.

V. Judenmission.

Der Ehrw. Allgem. Synode wurde eine Eingabe von P. F. R. Wolf über Judenmission unterbreitet, dahin lautend:

An die Ehrw. Synode von Ohio u. a. Staaten.

Die Synode hat bei ihrer letzten regelmäßigen Sitzung in Dayton, O., dem Unterzeichneten den Auftrag gegeben, Vorschläge zu machen, wie durch sie das Werk der Judenmission erfolgreich betrieben werden könnte. (Siehe Verhandlungen des Jahres 1880, Seite 46.) Da unterdessen unsere teure Synode genötigt worden ist, aus der Synodalkonferenz zu scheiden, und ihr seit der Zeit solche Aufgaben und Pflichten auferlegt worden sind, die ihre volle Kraft in Anspruch nehmen, so sieht Unterzeichneter nicht ein, wie durch unsere Synode gerade jetzt eine besondere Mission unter Israel ins Leben gerufen werden könnte.

Möchte aber nicht unsere Ehrw. Synode ihre Pastoren ermuntern, bei Missionsstunden und Missionsfesten auch ein Wort für Israel zu sprechen und für diesen Zweck Kollekten zu erheben?

Achtungsvoll Ihr geringer

F. R. Wolf.

Pemberville, O., den 1. Oktober 1882.

N. B. — Da gegen $150.00 Juden-Missionsgeld in der Kasse des Schatzmeisters sind, so wäre zu fragen, ob dieses Geld auch ferner in der Kasse bleiben, oder sonst verwendet werden soll. D. O.

Diese Eingabe wurde zur Beratung aufgenommen. P. Wolf entwickelte in längerem Vortrage die Gründe, die wir haben, auch unter Israel Mission zu treiben. Er zeigte auch, wie sie in Rußland und Deutschland nicht unbedeutende Erfolge zu verzeichnen habe. Da durch ihn auch das Blatt „Der Freund Israels" genannt wurde, so gab einer der Brüder die Auskunft, daß der Herausgeber dieses Blattes, P. Werber, von der norwegisch-dänischen Konferenz Nordamerika's, einer freistehenden lutherischen synodalen Verbindung, als Judenmissionar angestellt sei. — Nachdem noch verschiedene Synodalen sich gleich dem Verfasser der Eingabe zu Gunsten fleißiger Mission unter den Juden, die ja ebenso geboten und so dringend ist, wie jede auswärtige Mission, ausgesprochen, auch verschiedene Wege bezeichnet hatten, auf denen diese Mission betrieben werden könnte, wurde der Bericht mit Streichung eines Passus in der vorstehenden Form angenommen.

In Bezug auf die Frage über die Verwendung der noch in der Missionskasse befindlichen $150.00 beschloß die Synode, daß dieselben in der Kasse zunächst verbleiben und für aus Israel bekehrte Jünglinge, die bei uns studieren, im Notfalle verwendet werden sollen.

Komitee-Berichte und Verhandlungen.

I. Komitee (Präsidialbericht).

Ihre Komitee hat den Bericht des Ehrw. Präses in Händen und erlaubt sich, darüber folgendes zu berichten:

Werfen wir, wie es der Ehrw. Präses thut, aus der Vergangenheit auf die Gegenwart und die Lage unserer Synode einen Blick, so können wir nicht umhin, freudig zu bekennen und mit ihm zu sagen: „Der HErr der Kirche hat unsere Synode über alles Bitten und Verstehen gesegnet."

In Bezug auf die Ausgetretenen müssen wir leider sagen, daß sie unsere offenen Gegner geworden sind, von denen manche auch leider in geheimer und verdeckter Weise uns zu schaden suchen. Die Thatsache aber, daß diese Ausgetretenen unsere Gegner geworden sind, legt uns auch die Pflicht auf, sie nicht wie früher als Brüder, sondern als Gegner zu behandeln.

Dem Urteil, das der Ehrw. Präses über die gegenwärtige Lehrstellung der Missourisynode fällt, treten wir völlig bei. So ist es unsere Aufgabe geworden, den calvinistischen Sauerteig Missouris offen und rückhaltlos zu

bekämpfen. Mit Freuden nehmen wir allerdings wahr, daß unser Ehrw. Präses, wie wir es von ihm sonst gewohnt sind, auch in seinem Bericht eine durchaus sachliche, von gegnerischer Seite nicht bewiesene Kampfesweise führt. Damit aber, daß wir gegen Missouri und die mit ihm gehen im Kampfe liegen, ist uns freilich die Aufgabe nicht erlassen, jeden Unionismus in Lehre und Praxis nach wie vor zu bekämpfen. Wie wir als Synode bei unserm Eintritt in die Synodalkonferenz von jedem Synergismus frei waren, so sind wir es auch heute noch trotz aller Behauptungen unserer Gegner.

Unentwegt auf unserm Standpunkte, verkennen wir, die wir jetzt, wie unser Ehrw. Präses sagt, allein stehen, die Aufgabe nicht, einzelne und Kirchenkörper, die mit uns in Lehre und Praxis einig sind, als Glaubensbrüder anzuerkennen und uns demgemäß gegen sie zu verhalten.

In Bezug auf die Errichtung eines zeitweiligen praktischen theologischen Seminars, um dem so dringenden Mangel an Predigern abzuhelfen, stimmt ihre Komitee dem Ehrw. Präses bei. Gewiß haben wir es als unsern Beruf zu erkennen, in dem Westen und besonders in dem Nordwesten mit Aufwand aller Kraft in die Arbeit einzutreten. Unserer Ohiosynode gilt wohl heute wie nie vorher das Wort: „Stecke deine Grenzen weit!" Sollen wir aber diese Gebiete besetzen, so müssen wir Arbeiter haben. Diese aber müssen ausgebildet werden, und zwar tüchtig und gründlich, um den an sie gestellten Anforderungen zu genügen. Um die durch solche Einrichtung nötig gewordene Arbeit leisten zu können, schlagen wir die Berufung eines weiteren Professors vor. Die Einrichtung solchen Seminars und die Verteilung der Arbeit in demselben müßte den Lehrern unserer Anstalt und dem Direktorium überlassen bleiben.

Schließlich schlagen wir vor, daß dem Ehrw. Präses der Dank der Synode abgestattet werde für seine mühevolle und treue Verwaltung seines wichtigen Amtes, und daß sein Amtsbericht den Verhandlungen beigedruckt werde. Achtungsvoll Ihre Komitee:

F. W. Stellhorn, Vorsitzer, G. Cronenwett,
A. W. Werder, Sekretär, W. A. Bowman,
H. Hespenheide, J. Poorman,
C. Nagel.

Nachdem dieser Bericht zur Beratung aufgenommen war, wurde über die Vorschläge der Komitee gesprochen und zwar zuerst über den der Gründung eines praktischen Seminars. Die Notwendigkeit der Errichtung eines solchen wurde dargethan aus dem gegenwärtigen Bedürfnis. Wir haben ein Seminar, das, weil es eine vollständige vorausgehende Gymnasialbildung erfordert, ein theoretisches genannt zu werden pflegt. Wir haben freilich auch jederzeit einzelne Studenten aufnehmen müssen, die solche Vorbildung nicht hatten, und auch gegenwärtig sind solche da. Aber diese leiden bei dem Lehrplan des Seminars, da sie eben der vorauszusetzenden Kenntnis der lateinischen und mehr noch der griechischen und hebräischen Sprache ermangeln. Dazu kommt, daß alle Vorlesungen abwechselnd in deutscher und englischer Sprache gehalten werden müssen, weswegen diejenigen, welchen

die Kenntnis einer dieser Sprachen fehlt, wenigstens im Anfange nicht den vollen Nutzen dieser Vorlesungen haben. Ein praktisches Seminar nun nimmt christliche begabte junge Leute auf ohne solche Vorbildung, auch unter den gegenwärtigen Umständen solche, die nicht genug englisch verstehen, um mit rechtem Vorteil unser Seminar benutzen zu können. Auf solchem Seminar kann besonders der Zweck befolgt werden, daß solche Jünglinge möglichst schnell ausgebildet werden, da die Hauptaufmerksamkeit auf die praktische Seite ihres Berufs gerichtet werden kann. Gerade solche Jünglinge, die gut deutsch verstehen, thun für den Westen und Nordwesten not und sollten bald ausgesendet werden können. Die Not dort ist groß, und manches Feld ist dort verloren gegangen, weil wir nicht Leute hatten, es zu besetzen. Der Nordwestliche Distrikt besonders fühlt diese Not und bittet dringend um Schritte zu baldiger Abhülfe. Es ist uns durch die Tausende von deutschen Auswanderern eine große Aufgabe geworden, und wir dürfen uns ihr nicht entziehen. Wir werden es auch vermögen, ihr nachzukommen. Neues Leben pulsiert durch unsre Synode. Sie erkennt ihre hohe Aufgabe, und die Willigkeit zur Arbeit zeigt sich überall. Missouri hat fast von Anfang an ein solches praktisches Seminar außer dem theoretischen gehabt, und darum so große Erfolge errungen, weil es im stand war, jedem Ruf um Prediger baldigst nachzukommen. Nun sind uns Anerbietungen gemacht. Aus Deutschland sollen uns junge Leute zugesandt werden, die eine teilweise Realschul- oder Gymnasialbildung haben, auch solche aus Hermannsburg, die zum Teil gar nicht lange Zeit brauchen würden, sondern bald hinausgesandt werden könnten in die Arbeit. In unserm Seminar würden diese jungen Leute nur Zeitverlust haben, ja, sogar mutlos werden, wenn sie den Vorlesungen nicht folgen können. Machen wir diese vorgeschlagene Einrichtung eines praktischen Seminars, so werden wir dadurch instand gesetzt, baldigst zu helfen. Wir können es und sollten es deshalb auch thun; sonst würden wir gewissenlos handeln. Wir können nicht mehr Missouri diese Arbeit überlassen, wie wir es früher mit gutem Gewissen konnten, da wir ihrer fleißigen Arbeit unter den vielen eingewanderten Deutschen des weiten Westens uns freuen konnten und durften. Wir haben den Beruf und die Pflicht, jetzt einzutreten in diese Arbeit, Leute auszubilden, die dort des Pfarramts im Segen warten können. Nicht die klassische Bildung ist dort unumgänglich erforderlich, sondern eine praktisch christliche. Unsere Pflicht ist hier klar; wir wollen uns doch keiner Verletzung derselben schuldig machen. Auch ist nicht zu erwarten, daß wir für diese ausgedehntere Arbeit der Geldmittel ermangeln werden. Je mehr Prediger, desto mehr Gemeinden. Große energische Gemeinden warten unser, treten mit uns zusammen und werden

mithelfen an dieser Segensarbeit. Jeder hierin angelegte Dollar wird reiche Zinsen tragen.

Der Ortspfarrer, F. Schiedt, bezeugte nicht nur seine herzliche Freude, daß unsere Synode endlich daran denkt, diese längst von ihm ersehnte Anstalt ins Leben zu rufen, sondern teilte auch mit, daß ihm auf 3 Jahre 500–1000 Dollars jährlich zur Verfügung gestellt seien zur Unterstützung für solche Zöglinge eines praktischen Seminars.

Auch über den Ort dieses Seminars wurde verhandelt und die Verbindung desselben mit dem gegenwärtig in Columbus bestehenden dringend geraten, um Lehrkräfte und Geld zu sparen. Die Gefahr, daß vielleicht das Zusammenleben der theoretischen und praktischen Studenten ein nicht angenehmes sein möchte, weil leicht die theoretischen verächtlich auf die praktischen herabsähen, wurde ausdrücklich als bei uns erfahrungsgemäß nicht vorhanden bezeichnet. Schon Jahre lang wohnen und studieren ja einzelne praktische Studenten in unserm Seminar mit theoretischen zusammen, ohne daß ihr Zusammenleben jemals auf jene befürchtete Weise getrübt wäre. Der Kastengeist ist an und für sich nicht amerikanisch und zeigt sich in unserm Seminar gar nicht.

Die Synode nahm die beiden Vorschläge der Komitee bezüglich der Anstellung einer neuen Lehrkraft für die Errichtung eines praktischen Seminars und den Dank der Synode gegen ihren Hochw. Präses einstimmig an.

Alsdann wurden die einleitenden Sätze des Komiteeberichts Punkt für Punkt durchsprochen, einzelne Veränderungen vorgenommen und so jeder Punkt und endlich der ganze Bericht in der vorstehenden Fassung angenommen.

II. Komitee (Anstaltssache).

Ihre Komitee erhielt zur Berichterstattung einen Bericht des Sekretärs der Fakultät der Capital University, so wie die Rechnungsbücher der Anstaltskasse und der Bauschuld.

A. 1. Durch den Bericht werden wir erinnert an den Tod unsers seligen Professor Lehmann. In Bezug darauf schlägt Ihre Komitee vor, daß eine besondere Komitee ernannt werde, die passende Beschlüsse verabfasse und unserm Protokoll beifüge.

2. Beschlossen, daß die Verhandlungen des Board of Trustees, hinsichtlich der Wahl eines Präsidenten der Anstalt, einiger Professoren und eines reisenden Agenten gut geheißen werden.

3. Da hingewiesen wird auf die Notwendigkeit, daß ein neuer Hausvater und Prinzipal der Grammar-School angestellt werde, so sei

beschlossen, daß das Board of Trustees beauftragt sei, diese Stelle, so bald wie thunlich, nach bestem Ermessen zu besetzen.

4. Da die Anzahl unserer Studenten, beides im College und Seminar jetzt größer ist als je, so haben wir darin eine große Ursach der Dankbarkeit gegen Gott. In Anbetracht der vermehrten Bedürfnisse der Kirche jedoch möchten wir namentlich unsere Pastoren ersuchen, für weitere Vermehrung der Zahl unserer Studenten durch fleißige Hinweisung auf die zunehmenden Bedürfnisse der Kirche zu sorgen.

5. Da nach der jetzigen Einrichtung Herr Prof. Schmid der Anstalt weniger Zeit zu widmen hat, so wurde ihm erlaubt, auch ferner seine Gemeinde als Pastor zu bedienen.

Beschlossen, daß diese Einrichtung gut geheißen werde.

6. Da einer unserer Professoren neulich ein eigenes Wohnhaus gesichert hat und auch die Baukosten jetzt ungewöhnlich hoch sind, so sei beschlossen, daß die Errichtung eines weitern Wohnhauses für einen Professor einstweilen verschoben werde.

7. Beschlossen, daß der Bericht des Board of Trustees, soweit das im obigen noch nicht geschehen, angenommen und dem Protokoll beigedruckt werde.

Ferner ist darauf hinzuweisen, daß die Dienstzeit der Direktoren Prof. Loy und der Pastoren Simon, Meiser und Lang abgelaufen ist, und neue Mitglieder an deren Stelle zu erwählen sind. Ihre Komittee ist bereit, solche in doppelter Zahl vorzuschlagen.

B. Hinsichtlich der Rechnungen über Bauschuld und Anstaltskasse hat Ihre Komitee zu berichten, daß sie dieselben, soweit sie aus vorliegenden Dokumenten ermitteln konnten, für richtig befunden hat.

Bericht der Anstaltskasse vom 30. Sept. 1880 bis zum 17. Okt. 1882.

Einnahmen.

Kassenbestand 1. Oktober 1880		$256 29
Kollekten laut Kirchenzeitung No. 500–547	8,335 96	
Ueberschuß durchs Buchgeschäft	1,793 14	
Durch Prof. E Schmid, Lehrgeld ꝛc	4,127 78	
Uebertragen von Baufond	2,347 39	
Anleihe aus der Seminarkasse	2,500 00	
Vermächtnisse	891 67	
Neue Anleihe zu 5 Prozent	1,350 00	
Zurückgezahlt von Studenten	130 00	
Zurückgezahlt von Christus-Gemeinde	120 00	
Interessen von Christus-Gemeinde	36 00	
Verschiedenes	482 18	
		22,114 12
Ganze Einnahme		22,370 41

Ausgaben.

Gehalte	14,325 07	
Für Beneficiaten	2,008 00	
Uebertragen an Baufond	965 71	
Anleihe an Christus-Gemeinde	600 00	
Gehalt an Agent J A Schulze	307 61	
Verschiedenes (Feuerung 2c)	3,247 63	
Ganze Ausgabe		21,454 02
Kassenbestand 17. Oktober 1882		916 39

Bericht der Baukasse vom 6. Nov. 1880 bis zum 30. Sept. 1882.

Einnahmen.

Kassenbestand 6. November 1880, von Prof. Lehmann erhalten		$960 90
Von P. R. Herbst, Schatzmeister pro temp		586 85
Kollekten laut Kirchenzeitung No. 502–547 incl	2,640 25	
Uebertragen von Anstaltskasse	965 71	
Rückzahlung	30 00	
		3,635 96
Ganze Einnahme		5,183 71

Ausgaben.

An Schuldscheinen abgetragen	1,700 00	
Interessen	918 42	
Uebertragen an Anstaltskasse	2,347 39	
Verschiedenes	214 90	
Ganze Ausgabe		5,180 71
Kassenbestand 20. Sept. 1882		3 00

Theo. Mees, Schatzm.

In einem beigefügten Schreiben des Schatzmeisters macht derselbe einige Vorschläge zur Veränderung unsers Kassenwesens, wünscht aber selbst nicht ferner damit betraut zu werden, weil seine Zeit schon anderweitig sehr beansprucht sei. Ihre Komitee konnte sich aber nicht entschließen, die Wahl eines anderen zu befürworten. Sie beantragt darum, daß Herr Prof. Theo. Mees aufs neue zum Schatzmeister der Anstaltskasse erwählt werde.

Ferner schlägt Ihre Komitee vor, daß dem Schatzmeister der Anstaltskasse $50.00 per annum für seine Mühe erlaubt werden.

Anderweitige Veränderungen ist Ihre Komitee nicht bereit zu beantragen.

Achtungsvoll Ihre Komitee:

W. F. Helle, M. H. Hockmann,
P. Eirich, C. Ahl,
J. A. Schulze, H. Siepke.
J. L. Trauger,

Nachdem dieser Bericht zur Beratung aufgenommen war, wurden die einzelnen Punkte der Reihe nach besprochen und Punkte 1–5 unverändert angenommen.

Punkt 6 wurde mit dem Zusatze angenommen:
„mit dem Verständnis, daß das Direktorium ein solches Wohnhaus zu bauen befugt sein soll, sobald die Notwendigkeit da ist."

Punkt 7 wurde angenommen, nachdem der darin erwähnte Bericht des Board of Trustees gehört worden war. Dem Vorschlage der Komitee gemäß wurde aus der von derselben vorgelegten doppelten Anzahl Kandidaten die Wahl der Direktoren vorgenommen, und als solche erwählt Prof. M. Loy und die Pastoren G. F. H. Meiser, D. Simon, J. Beck.

Der zweite Teil des Berichts der Komittee wurde mit der Bemerkung angenommen, daß der Anstaltsschatzmeister ersucht sei, den betr. Kassenbericht in Einklang mit demjenigen in den Verhandlungen von 1880 zu bringen und in solcher Form ihn im Protokolle drucken zu lassen.

Der in Punkt 7 erwähnte und mitangenommene Bericht der Board of Trustees lautet:

Bericht des Board of Trustees der Capital University, Columbus, O.,

der Ehrw. Evang.-Luth. Allgemeinen Synode von Ohio u. a. Staaten ergebenst eingereicht.

Gnade und Friede zuvor! — Die Veränderungen, welche in unsrer Anstalt stattgefunden haben, seit der Board vor zwei Jahren berichtete, geben einesteils zur Trauer Veranlassung, andernteils aber auch zum Dank. Eine Anzahl Beschlüsse findet sich in unsern Verhandlungen, veranlaßt durch die lange so sehr schmerzhafte Krankheit unsers seligen Hochw. Professors W. F. Lehmann, dessen endliche Erlösung durch einen seligen Tod die Kirche ja erfahren hat. Die Vakanz, welche durch seine Krankheit und Tod eintrat, ist auf verschiedene Weise ausgefüllt. Wir hofften, daß durch Berufung Professor Franks als dritten Professors der Theologie und Hrn. Dr. Schoddes als Professors der lateinischen Sprache und Litteratur eine dauernde Einrichtung geschaffen sein würde; doch erfüllte sich diese Hoffnung nicht. Dr. Schodde freilich hat nicht nur den an ihn ergangenen Beruf angenommen, sondern auch bis jetzt mit Treue und Erfolg in den verschiedenen Stellungen gearbeitet, die ihm zugewiesen wurden. Am 16. März 1881 wurde Prof. Stellhorn zum Hausvater und Professor der deutschen Sprache und Litteratur berufen. Zur selben Zeit wurde der Ehrw. Prof. M. Loy zum Präses unserer Anstalten ernannt. Bei einer Versammlung des Direktoriums im letzten Juni wurden Pastor Pflüger von Thornville, O., zum Hausvater und Prinzipal der Vorschule, Dr.

Schodde zum Professor der griechischen und Prof. Mees der lateinischen Sprache berufen. Pastor Pflüger konnte den Beruf nicht annehmen, da seine Gemeinde ihm seine Entlassung nicht geben wollte. Die übrigen Stellen wurden jedoch, wie erwähnt, besetzt und die Stelle des Prinzipals der Vorschule durch zwei Studenten aus den höheren Klassen im College und Seminars vorläufig ausgefüllt, während Prof. Stellhorn einwilligte, die wichtige Stelle als Hausvater einstweilen weiter zu verwalten. Damit diese Einrichtungen dauernd werden und Prof. Stellhorn für Uebernahme andrer wichtiger Pflichten frei wird, sollte die Synode diese Sache ihrer Beachtung unterwerfen.

Es ist der Ehrw. Synode bekannt, daß der Board einen Reiseagenten in der Person des Past. J. A. Schulze berufen hat, und das derselbe nach Annahme dieses Berufs nun beschäftigt ist, für unsre Anstaltskasse zu kollektieren, und zugleich für Verbreitung unsrer Zeitblätter und unsers Buchgeschäfts thätig ist.

Zu ehrenvollem Gedächtnis unsers seligen Ehrw. Prof. W. F. Lehmann hat das Direktorium Beschlüsse angenommen, die auf S. 294 des Protokollbuchs verzeichnet stehen. Auch ist ein Denkmal in Green Lawn Cemetery an seinem Begräbnisplatze zu seinem Gedächtnis errichtet worden. Möge sein treuer Dienst von uns nie vergessen werden!

Mit Freuden kann das Direktorium berichten, daß die Zahl der Studenten in unsern Anstalten sich bedeutend vermehrt hat. Die gegenwärtige Zahl ist über 100 und wächst noch immer. Viel bleibt freilich noch in dieser Hinsicht zu thun. Unser Arbeitsfeld ist groß und hat seit den letzten synodalen Vorgängen an Bedeutung ungemein gewonnen. In Berücksichtigung dessen ist die Zahl unserer Studenten noch immer bei weitem zu klein. Es sollte die Synode alle möglichen Schritte sofort thun, die zur Vermehrung der Zahl unserer Studenten helfen können.

Die finanzielle Lage unserer Anstalt hat sich ebenfalls gebessert, doch ist die alte Schuld noch nicht ausgetilgt. Es würde wohl ratsam sein, daß auch dieser Punkt ernste und wirksame Erwägung bei dieser Synode fände. In Bezug auf die Erlangung der Mittel, die laufenden Ausgaben zu decken, scheint die Sache ermutigend zu liegen. Der von dem Direktorium angestellte Agent arbeitet mit merklichem Erfolg. Aber es würde doch ein großer Irrtum sein, wenn man die Sorge für die Anstalten ganz seiner Arbeit überlassen wollte. Es ist immer noch die Pflicht jedes einzelnen Pastors der Synode, mit Ernst und Eifer für die finanzielle Unterstützung unserer teuren Anstalt zu arbeiten.

Man könnte denken, daß in Bezug auf Professor Schmid das Direktorium die Instruktionen der Synode nicht beachtet hätte, nach welchen un-

sere Professoren alle ihre Gemeinden aufgeben und ihre ganze Zeit und Kraft dem Werk an der Anstalt widmen sollen. Da aber die Gemeinde Prof. Schmids seine Resignation nicht annahm, so gab Prof. Schmid seine Stelle als Professor der griechischen Sprache an unserer Anstalt auf, und das Direktorium stellte ihn an als Professor der Geschichte mit der Erlaubnis, das er hiebei seine Gemeinde mitbedienen dürfte. So hat nun jede Kollegeklasse zwei volle Stunden wöchentlich Geschichtsunterricht.

Schließlich erlaubt sich das Direktorium zu erwähnen, daß es beschlossen hat, der Synode die Errichtung zweier Professorenwohnungen, die durchaus nötig sind, zu empfehlen. Soll der Wunsch der Synode, daß unsere Professoren nahe der Anstalt und nicht, wie bisher die meisten thun, in der Stadt wohnen, verwirklicht werden, so sollte dieser Vorschlag so bald als möglich ausgeführt werden. Da aber seit jenem Beschluß Prof. Stellhorn das Eigentum des sel. Prof. Lehmann angekauft hat und somit eine Professorenwohnung weniger nötig ist, so bleibt doch noch der Vorschlag des Direktoriums, sobald als möglich eine Professorenwohnung zu errichten, in Kraft.

Es sollte nicht vergessen werden, daß an Stelle der abtretenden Glieder des Direktoriums vier neue Glieder erwählt werden müssen.

Hochachtungsvoll

Allegheny City, Pa., 18. Okt. 1882. H. A. Becker, Sekr.

III. Komitee (Verlagssache).

Die Schriften in den Händen Ihrer Komitee sind: Der Bericht der luth. Verlagshandlung zu Columbus, sowie auch der Bericht unsers Agenten. Wir freuen uns über den bisherigen Erfolg dieser Verlagshandlung zum Nutzen und Wohl unserer Kirche, und hoffen, daß alle unsere Pastoren und Gemeinden auch fernerhin dieses Unternehmen unserer Kirche fleißig unterstützen werden. Wir machen auf folgende Punkte aufmerksam:

A. Was die bisherige Arbeit betrifft, schlagen wir vor, daß Punkt 1–8 gutgeheißen werden.

B. In Hinsicht der Vorschläge und Bemerkungen schlagen wir vor, daß folgende Personen erwählt werden als Behörde der Verlagshandlung: Die PP. Rohe, Beck und Simon und die Herren Guthke und Waltner aus Columbus.

Was Punkt 3 betrifft, so glauben wir, daß er nicht ausführbar sei.

Hinsichtlich des 4. Punktes schlagen wir vor, daß die Synode sich ausspreche, was für Publikationen in der nächsten Zeit erscheinen sollen.

C. Was die Erweiterung unsers Büchergeschäfts anbelangt, so halten wir es für die gegenwärtige Zeit nicht für ratsam, weitere Schritte zu

thun; schlagen aber vor, daß einstweilen die Behörde einen Fonds von $1000 per Jahr zurücklege zu diesem Zwecke, respektive zur Einrichtung einer Buchbinderei.

D. Endlich schlägt Ihre Komitee vor, daß die Berichte der Behörde, wie des Agenten, den Verhandlungen beigedruckt werden.

Ihre Komitee:

S. Bächler,	F. W. Althoff.
J. Hörr,	C. H. Rohe,
C. H. L. Schütte,	H. Domhoff.
C. Krickeberg,	

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen und Punkt für Punkt nach Vergleichung mit dem unten folgenden Bericht der Publikationsbehörde durchgesprochen.

Die Einleitung und Punkt A wurden angenommen; ebenso Punkt B, erster und zweiter Absatz. Ueber den Vorschlag unter dem 3. Absatz, daß die Synode über etwa demnächst herauszugebende Bücher sich aussprechen möge, wurde längere Zeit debattiert und zunächst das Kollegium des Lehrerseminars beauftragt, die Abfassung von Schulbüchern in Angriff zu nehmen.

Dann wurde für nötig die Abfassung eines passenden Katechismus erklärt, da der Dieterichsche bei allen seinen unleugbaren Vorzügen doch nicht für den Unterricht von Kindern wohl geeignet ist. Es wurde beschlossen, eine Komitee zu ernennen, die mit Zugrundelegung des Dieterichschen Katechismus ein neuen ausarbeiten soll, der etwa durch den Druck Fragen für kleinere und größere Kinder unterscheidet, das Würtembergische Kinderexamen und das Vaterunser mit dem Beschluß enthält. Nach Fertigstellung des Katechismus soll er zuerst durch einen Probedruck veröffentlicht und überhaupt bei seiner Herausgabe nach den der Agendenkomitee gegebenen Instruktionen verfahren werden. Als Glieder dieser Komitee wurden ernannt Prof. F. W. Stellhorn, P. Rohe, Prof. M. Loy.

Punkt C des Berichts über etwaige Erweiterung des Büchergeschäfts wurde besprochen und die Vorteile derselben hervorgehoben, aber es wurde auch ebenso darauf aufmerksam gemacht, daß jedes gesunde Geschäft wachsen muß, jedoch nicht forciert werden darf. Es wurde deshalb davor gewarnt, zu viel Geld, das wir doch nicht haben, hierin anzulegen. Es wurde beschlossen, daß die ganze Angelegenheit der Publikationskomitee in Uebereinstimmung mit der Fakultät überlassen werde.

Alsdann wurde Punkt D und damit der ganze Bericht angenommen.

Bericht der Behörde der luth. Verlagshandlung zu Columbus, O., den 18. Oktober 1882.

Liebe Brüder!

Die Bücherbehörde hat jetzt 2 Jahre erlebt. Es ging über Erwarten vorwärts. Mit Zagen ging man vor zwei Jahren darauf ein, ein Buchge-

schäft anzufangen. Wer damals zweifelte, wurde wohl gänzlich kuriert durch den Bericht unsers Agenten letztes Frühjahr. Das einzige, das wohl vielen sehr leid thut, ist, daß man nicht schon vor 15 oder 20 Jahren angefangen hat. Hätte die Synode solches gethan, dann würde fast ohne Zweifel das Büchergeschäft jetzt allein unsere Anstalt erhalten. Unser Agent J. L. Trauger wird über den finanziellen Zustand des Geschäfts berichten.

Folgendes hat die Behörde in den verflossenen 2 Jahren gethan:

1. Am 8. November 1880 versammelten sich die dazu bestimmten Personen und organisierten sich durch die Wahl des P. R. Herbst zum Vorsitzer und des Unterzeichneten zum Sekretär unter dem Namen „Lutherische Verlagshandlung der Allgemeinen Synode von Ohio u. a. Staaten".

2. Die Synodaldruckerei haben wir nach No. 6 unter B, Seite 33 des Synodalberichts von 1880 mit dem Büchergeschäft vereinigt, so daß unser Agent das Ganze übersieht.

3. Die Bücher des früheren Agenten Herrn J. J. Aschmann wurden geprüft und richtig befunden. Neue Bücher wurden angeschafft, sobald der neue Agent sich an Ort und Stelle befand. Seit der Zeit werden die Bücher nach der neusten Methode der Buchführung geführt.

4. Man bat um Anleihen nach Punkt 2 unter B, S. 33, aber ohne Erfolg.

5. Die Publikations-Gesellschaft zu Baltimore, Md., hat sich aufgelöst und uns ihr ganzes Geschäft übergeben.

6. Folgendes haben wir seit unserm Bestehen herausgegeben:
   a) Kalender für die Jahre 1882 und 1883, deutsch und englisch,
   b) Liturgie für Weihnacht, deutsch und englisch,
   c) ein englisches Gesangbuch,
   d) ein deutsch-englisches Choralbuch,
   e) die beiden theologischen Zeitschriften,
   f) „Zum Gedächtnis des selig entschlafenen Prof. Lehmann", deutsch und englisch,
   g) Hübners biblische Historien (deutsch).

7. Der Agent bekommt jetzt nach Beschluß der Behörde $900.00, und so er Hülfe braucht, wird diese extra bezahlt. Unserm Drucker bezahlen wir jetzt $936.00 des Jahres; er wird aber mit weniger als $1000.00 nicht länger zufrieden sein.

8. Die Geschichte unserer Synode haben wir dem Herrn. J. H. Spielmann abgekauft für $360.00.

Bemerkungen und Vorschläge. —

1. Ein Glied der Behörde, P. R. Herbst, trat vor etlichen Monaten aus unserer Synode und damit auch aus der Behörde. Seitdem haben wir keinen Vorsitzer und hatten auch keine Versammlung.

2. Eine neue Behörde muß bei dieser Sitzung erwählt werden.

3. Auch erwarten wir von der Synode, daß sie dafür Sorge trägt, daß jemand die nötigen Bücher vorbereitet.

4. Folgende Schriften u. s. w. sollten sobald wie möglich herausgegeben werden:

a) Agenden in deutscher und englischer Sprache. (Das Manuskript soll dieser Versammlung vorgelegt werden.)

b) Schulbücher für Gemeindeschulen.

c) Ein Werk von oder über Luther zum 400jährigen Gedächtnis seiner Geburt.

d) Weihnachtsbücher.

e) Ein englisches Predigtbuch.

f) Ein englischer Kommentar zum Neuen Testament.

g) Ein deutscher Katechismus nach dem Plan des Dieterichschen.

5. Eine wichtige Frage möchten wir an die Synode richten: Wollen wir unsern Geschäftsplatz vergrößern und die ganze Arbeit, die zu dem Geschäft gehört, selbst thun, oder soll es beim alten bleiben? Es kostet jährlich über tausend Thaler, unsere Sache einbinden zu lassen. Die Preßkosten nehmen wieder tausend Thaler. Auch möchten wir darauf hinweisen, daß wenn wir unser Geschäft im ersten Stock hätten, wir durch den Verkauf von Papier und Büchern aller Art sehr viel verdienen könnten.

Es ist zwar nicht zu übersehen, daß es eine ansehnliche Summe kosten würde, die nötigen Pressen u. s. w. anzuschaffen; allein es ist fast kein Zweifel, daß in wenig Jahren dies alles sich selbst bezahlen würde. Die Synode muß aber auch nicht vergessen, im Fall sie darauf eingeht, daß sie irgendwie für die nötigen etwa $6000.00 sorgen muß.

Nun sei noch darauf hingewiesen, daß ein Gemeindeglied der Trinitatis-Gemeinde zu Columbus, O., sich bereit erklärt hat, das nötige Gebäude für uns zu errichten, und zwar nach unserer Instruktion, und uns dasselbe zu möglichst billigem Preise vermieten zu wollen. Wir müßten ein dreistöckiges Gebäude mit Kellerräumen dazu haben.

D. Simon,
Sekretär der Behörde der luth. Verlagshandlung der Ohio-Synode.

Bericht des Luth. Verlags vom 1. Apr. 1881 bis zum 31. März 1882.

Ertrag vom Verkauf von Büchern und Drucksachen		$21,505 99
Auf Lager 31. März 1882		7,547 12
		$29,053 11
Auf Lager 1. April 1881	3,172 29	
An Einkäufen	16,008 16	
		19,180 45
Ganzer Ertrag		9,872 66
Ausgaben im Jahr		4,994 09
Netto Ertrag		4,878 57

Netto Kapital, 1. April 1881	4,426 53	
Eingegangener Betrag auf alte Rechnungen	677 57	
	5,104 10	
Netto Ertrag	4,878 57	
Netto Kapital, 31. März 1882		9,982 67
Netto Ertrag der Verlags-Handlung	4,878 57	
Netto Ertrag der Kirchenblätter	1,113 14	
Gesammter Netto Ertrag		5,991 71

Bericht der Kasse des "Lutheran Standard" und der „Luth. Kirchenzeitung."

Erhalten für "Standard"	$2,670 95	
Erhalten für Kirchenzeitung	2,817 19	
		5,488 14
Ausgaben		4,375 00
Netto Ertrag		1,113 14

ACTIVA.

Ware auf Lager	$7,547 12	
Bar	2,547 18	
Forderungen	2,705 97	
		$12,800 26

PASSIVA.

Schulden	2,812 59
Netto Kapital	9,982 67

31. März 1882. J. L. Trauger, Agent.

IV. Komitee (Waisenhaussache).

Ihre Komitee, welcher der Bericht des Präsidenten der Waisenhaus-Behörde und die Rechnungsbücher des Schatzmeisters derselben zur Berichterstattung übergeben sind, hat daraus mit Freuden erkannt, daß der Segen des Herrn sichtlich auf diesem Werke gelegen und wir alle Ursache haben zu bekennen, daß der Herr auch hierin Großes an uns gethan.

Möge nur die christliche Liebe unsrer Gemeinden in diesem Stücke nie erschlaffen, sondern stets zunehmen und wachsen. Zu dem Ende schlagen wir vor, daß der Bericht des Präsidenten den Verhandlungen der Synode beigedruckt werde.

Aus den Rechnungsbüchern ist folgender Stand der Kasse in der Zeit vom 1 Okt. 1881 bis zum 1. Oktober 1882 ersichtlich:

Kassenbestand am 1. Okt. 1880	$124 84	
Einnahmen bis zum 1. Oktober 1882	10,916 19	
		11,041 03
Ausgaben bis zum 1. Okt. 1882		10,848 99
Kassenbestand am 1. Okt. 1882		$192 04

Schließlich lenken wir die Aufmerksamkeit der Synode darauf, daß bei dieser Versammlung zwei Glieder der Waisenhaus-Behörde zu erwählen sind.

Achtungsvoll:

E. A. Böhme, G. Döpken,
E. Cronenwett, J. F. Bergener.
H. J. Klingler,

Dieser Bericht wurde zur Beratung auf- und alsdann angenommen. Da nach demselben 2 neue Glieder des Waisenhausboards an Stelle von Prof. Spielmann und Joh. Schmidt zu wählen sind, der Waisenhausboard aber beantragte, noch der bisherigen Zahl 2 neue Glieder hinzuzufügen, so beschloß die Synode, eine Komitee zu ernennen, welche für 4 Glieder eine doppelte Anzahl Kandidaten nominieren sollte. Als Glieder dieser Komitee wurden die Pastoren S. Bächler und W. F. Helle bestimmt. Aus der von dieser Komitee nominierten Zahl wählte die Synode folgende 4: Pastor P. A. Peter, die Herren J. Schmidt von Hamilton, J. Eggemeier von Richmond und F. Salziger von Springfield.

Der zum Druck empfohlene Bericht des Präsidenten des Boards lautet:

Jahresbericht über das ev.-luth. Waisenhaus zu Richmond, Ind.,

der Ev.-luth. Allgem. Synode von Ohio u. a. Staaten erstattet von dem Präses der Anstalt über den Zeitraum vom 18. Oktober 1880 bis zum 18. Oktober 1882.

Wohl dem, des Hülfe der Gott Jakobs ist, des Hoffnung auf den Herrn seinen Gott stehet, der Himmel, Erde, Meer und alles, was darinnen ist, gemacht hat, der Glauben hält ewiglich!

Die Waisensache ist Sache des Herrn, das haben wir in den zwei verflossenen Jahren wieder reichlich erfahren dürfen. Der treue Gott hat sich als der rechte Vater der Waisen und als Versorger und Beschützer der Verlassenen so gnädiglich erwiesen, und zu uns und unserer gemeinsamen Sache mit seinem reichsten Segen sich bekannt. Er hat uns für die große Familie von 110 Personen alle Notdurft und Nahrung des Leibes und Lebens reichlich und täglich dargereicht. Unsere Schulden für die angekauften 20 Acker Land sind um ein ganz bedeutendes geringer geworden. Einnahmen und Ausgaben und den Stand der Kasse werden wir aus dem Finanzbericht des Schatzmeisters der Anstalt kennen lernen.

Durch den Schutz seiner lieben heiligen Engel hat der treue Gott das

Haus mit allen seinen Bewohnern vor aller Fährlichkeit beschirmet und vor allem Uebel behütet und bewahret. Wohl kamen einige leichtere Kränklichkeiten vor, aber Gott half gnädiglich und bald wieder darüber hinweg. Der Würgengel des Todes kehrte zwar bei uns ein und rief den alten Vater Meyer ab aus dieser Zeitlichkeit; er ist aber, wie wir zuversichtlich hoffen, in Christo entschlafen, und wir dürfen Gott danken, daß er den müden Pilger zur ewigen Ruhe eingeführt hat.

Gott der Herr sei für alle Gnade und Barmherzigkeit gelobet und gepriesen. Auch allen Freunden und Wohlthätern unsers Waisenhauses in der Nähe und Ferne, die ihr Scherflein beigetragen haben, sind wir zu herzlichem Danke verpflichtet. Der Herr läßt sie ja fröhlich erkennen, daß ihre Arbeit nicht vergeblich ist. Er mache Herzen und Hände zum weiteren Dienste am Werke des Herrn bereit und willig!

Während der letzten zwei Jahre wurden in die Anstalt aufgenommen 22 Knaben und 9 Mädchen, also 31 neue Hausgenossen. So befinden sich heute in der Anstalt im ganzen 60 Knaben und 40 Mädchen, zusammen 100 Kinder. Vier Knaben und drei Mädchen sind konfirmiert worden, von denen die drei Mädchen und zwei Knaben auf Wunsch des Hausvaters und seiner Gattin unter die Bedienfteten des Hauses aufgenommen wurden. Ein Knabe ist nach Columbus in unsere Anstalt gebracht und der andere seinem Vater zurückgegeben worden. Ungefähr 80 Kinder besuchen täglich die Schule der Anstalt, welche von dem Herrn Lehrer Julius Zinser geleitet wird. Das Dienstpersonal des Hauses besteht aus einer Köchin nebst vier konfirmierten Waisenmädchen und zwei älteren Frauen und den zwei genannten konfirmierten Waisenknaben. Der Viehstand besteht aus einem Pferd, drei Kühen, elf Schweinen und einer Anzahl Hühner. Der diesjährige Ertrag aus dem Garten und von den angekauften 20 Ackern war ein sehr reicher. Auch anderweitig hat unser gnädiger Gott und Herr seinen Segen in reichem Maße gegeben. Besonders haben wir es seiner Barmherzigkeit zu danken, daß er uns solche Waiseneltern gegeben, die ihre gar schwere Arbeit im rechten Geiste, mit großer Treue und rechtem Geschick nach Möglichkeit geleistet haben. Und die Frucht ihres Wirkens ist denn auch schon gar lieblich zu schauen.

So stehen wir denn heute hier, mit Jakob demütig bekennend: „Herr, ich bin zu geringe aller Barmherzigkeit und aller Treue, die du an deinem Knechte gethan hast!“ O Brüder, wie viel Ursache ist hier, den Herrn unsern Gott zu preisen und seinen Namen zu rühmen! Ja, danket dem Herrn, denn er ist freundlich und seine Güte währet ewiglich!

Schließlich sei es mir erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Amtszeit der Herren Prof. Spielmann und Joh. Schmidt abgelaufen ist. Der Herr

unser Gott aber sei uns freundlich und fördere das Werk unsrer Hände zum Preise seines heiligen Namens und zum Heile dieser Anstalt! Amen.

H. Wickemeyer.

Richmond, Ind., den 17. Okt. 1882.

V. Komitee (Synodalverhandlungen).

Ihr Komitee wurde folgendes zur Durchsicht übergeben:

1) Die Verhandlungen der Allgem. Synode gehalten zu Dayton und Wheeling;

2) die Verhandlungen des Nördlichen, Westlichen, Oestlichen und Englischen Distrikts der Allgem. Synode von Ohio u. a. Staaten;

3) ein Gesuch vom Concordia-Distrikt.

1. In Bezug auf die Verhandlungen der Allgem. Synode zu Dayton und Wheeling findet Ihre Komitee nichts besonders zu bemerken.

2. In Bezug auf die Verhandlungen des Nördlichen Distrikts ist die Sache des Schullehrerseminars bereits in dieser Sitzung zur Verhandlung gekommen.

Betreffs der Verhandlungen Oestlichen Distrikts erlaubt sich Ihre Komitee die Aufmerksamkeit der Ehrw. Allgem. Synode zu lenken auf Seite 64 Punkt 3, wo zu einer passenden 400jährigen Geburtsfeier unsers unvergeßlichen Luther, sowie zur Anschaffung der in Deutschland erscheinenden vollständigen und besten Ausgabe von Luthers Werken für unsre Anstalts-Bibliothek aufgefordert und dieses zur weitern Besprechung und Ausführung der Allgem. Synode anempfohlen wird. Darnach wird auch auf Seite 75 Punkt 2 die Herausgabe einer noch andern Schrift zum Geburtstage Luthers befürwortet. Ihre Komitee schlägt vor, daß diese Sache jetzt zur weiteren Besprechung und Ausführung vorgenommen werde.

3. Seite 66 ad 3 heißt es: „Bei der Gelegenheit richten wir die Aufmerksamkeit der Ehrw. Allgem. Synode auf die Dürftigkeit der Anstaltsbibliothek und ersuchen die Allgemeine Synode, allen Ernstes Mittel zu ergreifen, solchem Uebelstand abzuhelfen." Deshalb schlägt Ihre Komitee vor, jetzt nachzufragen, ob die Distrikte dem nachgekommen sind, jährlich dafür 10 Dollars zu bezahlen.

4. Auf Seite 68 heißt es: „Beschlossen, auf der nächsten Allgem. Synode zu fragen, ob es nicht billig sei, wenn die Reisekosten der Direktoren, sowie die des Ehrw. Allgem. Präses zu den verschiedenen Distrikts-Synoden aus der Kasse der Allgem. Synode bezahlt würden."

Ihre Komitee schlägt vor, daß diesem Gesuch entsprochen werde.

5. In den Verhandlungen des Englischen Distrikts befindet sich auf

Seite 38 ein Beschluß, daß die Allgem. Synode ernstlich ersucht werde, einen englischen Kommentar über das Neue Testament herauszugeben, und daß dieser Arbeit die Weimarische Bibel zu Grunde gelegt werde.

Ihre Komitee schlägt vor:

a) Daß solcher Beschluß in Ausführung gebracht und dazu jetzt eine Komitee von fünf Gliedern ernannt werde, diese Uebersetzung zu liefern;

b) daß diese Uebersetzung unter Aufsicht der bestehenden Publikations-Komitee herausgegeben werde;

c) wir schlagen zu dieser Uebersetzungs-Komitee vor die PP. E. Cronenwett, H. A. Becker, A. Pflüger, P. A. Peter und D. Simon.

6. In Bezug auf das Gesuch des Concordia-Distrikts um Herausgabe eines Gesangbuchs für Sonntagsschulen schlägt Ihre Komitee vor, daß diesem Wunsche entsprochen werde.

Achtungsvoll Ihre Komitee:

A. Michaelis, S. Poppen,
B. F. Schillinger, M. Schmied.

Der Bericht der V. Komitee wurde zur Beratung aufgenommen und Punkt für Punkt durchgesprochen. Da derselbe mit dem Bericht der III. Komitee sich in verschiedenen Stücken berührte, so konnte in diesen Fällen auf denselben verwiesen werden. Hinzugefügt wurde noch folgendes:

ad 2 wurde beschlossen, daß bei der Feier des 400jährigen Geburtstages Luthers eine außerordentliche Kollekte zur Tilgung unsrer Anstaltsschuld in allen Gemeinden der Synode gesammelt werde;

ad 3 wurde beschlossen, daß der Schatzmeister der Bibliothek die rückständigen Beiträge von den einzelnen Distrikten kollektiere.

Außerdem wurde beschlossen, daß anstatt 10 Dollars inskünftige jeder Distrikt für jeden einzelnen seiner Pastoren 1 Dollar jährlich in die Bibliothekkasse zahle.

Punkt 4 wurde angenommen.

Zu Punkt 5 a) wurde beschlossen, daß hinter „ernannt werde" gesagt wird: „diese Arbeit als eine möglichst getreue Uebersetzung der Weimarischen Bibel zu liefern, wobei die Komitee die Freiheit haben soll, in Randbemerkungen nötige Erklärungen hinzuzufügen."

Zu Punkt 5 b) wurde beschlossen, statt: „bestehenden Publikations-Komitee" zu setzen: „theologischen Fakultät".

Punkt 5 c) wurde angenommen und beschlossen, der vorgeschlagenen Komitee noch P. J. Humberger hinzuzufügen.

Zu Punkt 6 wurde beschlossen, daß die Publikations-Komitee instruiert werde, ein Gesangbuch für Sonntagsschulen mit Noten herauszugeben.

Alsdann wurde der so veränderte Bericht der V. Komitee als Ganzes angenommen.

VI. Komitee (Schatzmeisters-Bericht).

Ihre Komitee, welcher der Bericht des Schatzmeisters der Allgemeinen Synode zur Prüfung übergeben worden, hat denselben in Uebereinstimmung mit den beigelegten Quittungen nach Einnahme und Ausgabe richtig befunden, und schlägt vor, denselben unsern Verhandlungen beizudrucken.

Hochachtungsvoll

C. G. Reichert, P. M. Reidenbach,
G. Sutter, S. Lichtenwalter.
J. Koch,

Der Bericht des Schatzmeisters lautet:

Bericht des Schatzmeisters der Allgemeinen Synode.

A. Einnahme.

13. Oktober 1880.	Balance in Kasse	$8 95
Erhalten durch	P. J. A. Schulze	131 60
„	P. C. F. W. Brecht	100 80
„	Hrn. E. Coiner	28 00
Erhalten durch	P. D. Simon	60 00
„	J. A. Schulze	52 64
„	F. W. Althoff	185 00
„	C. F. W. Brecht	40 32
„	D. Simon	40 00
Erhalten durch	Hrn. H. H. Coffmann	11 20
	Summa	$658 51

B. Ausgaben von März 1881 bis Juni 1882.

An	P. J. L. Trauger, laut Rechnung für die Synodaldruckerei	$592 16
25. März 1881	P. J. A. Schulze (alte Rechnung von 1875)	59 55
	Briefmarken und sonstige Ausgaben	2 50
	Summa	654 21
	Balance in Kasse 16. Oktober 1882	4 30

H. Julius Klingler,
Schatzmeister der Allgem. Synode.

VII. Komitee (Missionskasse).

Diese Komitee hat den Bericht des Missions-Schatzmeisters über Juden-, Heiden- und Neger-Mission in Händen. Die Unterzeichneten haben diesen Bericht unsers Schatzmeisters, P. H. A. Schmidt, geprüft und richtig befunden.

Die Einnahmen sind wie folgt:

Judenmission	$195 90
Heidenmission	363 11
Negermission	165 64

Die Ausgaben an

Herrn Kassierer Schuricht in St. Louis	$125 00
Für Wechsel, Brief und Postkarten in 2 Jahren	1 10
Summa	126 10
Kassenbestand am 18. Oktober 1882	568 55

Da jetzt unsre Synode in keiner Verbindung mit irgend einer Missionsgesellschaft steht, so fühlt sich die Komitee nicht befugt, Vorschläge in Bezug auf die Verwendung dieser Gelder zu machen, sondern überläßt solches dem Gutachten der Ehrw. Synode.

In betreff des Schatzmeisters schlagen wir vor, daß Herr P. H. A. Schmidt auch ferner das Amt eines Missionsschatzmeisters verwalte.

Ehrerbietigst die Komitee:

R. Grätz, H. J. Reimann,
L. Vogelsang, Jos. Gindelsberger.
Joh. Heim,

Dieser Bericht wurde zur Beratung auf- und alsdann angenommen.

Beschlossen, daß die Gelder für Heidenmission künftig nach Hermannsburg gesandt werden.

VIII. Komitee (Entschuldigungen).

Ihre Komitee, welcher schriftliche und einige mündliche Entschuldigungsschreiben zur Begutachtung übergeben wurden, erlaubt sich zu berichten, wie folgt:

Wir schlagen vor:

1, daß alle Pastoren, welche sich wegen ihrer Abwesenheit entschuldigt haben, von der Ehrw. Synode entschuldigt werden, da die beiden ursprünglich nicht Entschuldigten sich noch nachträglich hinreichend entschuldigt haben;

2, daß alle diejenigen Gemeinden wegen Nichtsendung von Delegaten entschuldigt werden, welche Entschuldigungsschreiben eingesendet haben, alle andern nicht;

3, daß folgende Pastoren wegen späten Erscheinens entschuldigt werden: O. von Zech, G. Weber, C. Büchler, G. Mochel, H. Hockmann, E. L. S. Tressel, A. Pflüger, E. L. T. Engers;

4, daß folgende Delegaten wegen späten Erscheinens entschuldigt werden:
V. Eichenlaub, Bernh. Mechling;

5, daß folgende Pastoren, welche vor Schluß der Synode abreisten, entschuldigt werden:
G. Jung, J. Humberger, O. von Zech, W. F. Helle, C. Cleßler, G. F. H. Meiser, J. Beck, P. Eirich, C. Schmidt.

C. F. W. Brecht, H. Wickemeyer,
F. R. Guthke.

Dieser Bericht wurde zur Beratung auf- und in der vorstehenden Fassung angenommen.

IX. Komitee (Pfarrwittwen- und Waisenkasse).

Ihre Komitee berichtet achtungsvoll, daß sie den Bericht des Schatzmeisters der Pfarrwitwen- und Waisenkasse geprüft und richtig befunden hat, und schlägt vor, daß dieser den Verhandlungen beigedruckt werde.

Der Schatzmeister macht darauf aufmerksam, daß die Witwen der entschlafenen Pastoren Schulze und Runemacher der Unterstützung bedürftig sind. Ihre Komitee schlägt vor, daß ihnen dieselbe Unterstützung wie bisher gegeben werde.

Es ist außerdem zu bemerken, daß ein Glied des Verwaltungsrats zu erwählen ist. Ihre Komitee schlägt vor, daß es jetzt geschehe.

Ihre Komitee:
C. F. Seitz, A. F. Souder,
J. Mönter.

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen und nach einigen Erklärungen über die Lage der in demselben genannten Witwen angenommen.

Nachdem noch angezeigt war, daß Past. G. Löwenstein als Glied des Verwaltungsrats resigniert habe, wurde die Wahl vorgenommen und Past. G. F. H. Meiser wieder erwählt. An Stelle von Past. G. Löwenstein wählte die Synode Past. H. Wickemeyer.

Bericht des Schatzmeisters der Pfarrwitwen- und- waisenkasse.

Unterzeichneter erlaubt sich, einer ehrw. Synode folgenden Bericht vorzulegen:

Ganze Einnahme von Oktober 1880 bis Oktober 1882, inclusive Kassenbestand von letzter Abrechnung	$760 89
Ganze Ausgabe von Oktober 1880 bis Oktober 1882	630 00
Bleibt Kassenbestand	130 89
Unterstützt wurden seit der letzten allgem. Synode folgende Personen:	
Der nunmehr entschlafene Pastor A. H. Schulze von Oktober 1880 bis April 1882 mit	300 00
Die Witwe des Genannten von April 1882 bis Oktober 1882	50 00
Die Witwe des verstorbenen Pastor Lehrer von Oktober 1880 bis April 1882 (d. i. bis zu der Zeit, da sie erklärte, der Unterstützung nicht mehr bedürftig zu sein)	150 00
Die Witwe des abgeschiedenen Pastor Runemacher von Januar 1882 bis Januar 1883	100 00
Auf Ansuchen Herrn Pastor Werders Pastor Stumpf zur Beerdigung seines Sohnes.	30 00
Summa aller Unterstützung	630 00

Folgende Personen sind der Unterstützung gegenwärtig bedürftig, und mag die ehrw. Synode entscheiden, ob sie dieselbe vierteljährliche Unterstützung haben sollen, die sie bis dahin erhielten:

die Witwe des entschlafenen P. A. H. Schulze, welche $25.00 vierteljährlich erhielt;

die Witwe des verstorbenen P. Nunnemacher, welche gleichfalls $25.00 vierteljährlich erhielt.

Ferner wäre auch das zu bemerken, daß die Dienstzeit des Unterzeichneten als Glied des Verwaltungs-Rats der Pfarrwitwen- und- waisenkasse bei der Sitzung dieser Synode abgelaufen ist, und daß eine Wahl zu halten ist, um diese Vakanz zu besetzen.

Einer ehrw. Synode viel Gnade und Segen wünschend, zeichnet

in aller Ehrerbietung

G. F. H. Meiser, Schatzm.

Youngstown, O., 18. Oktober 1882.

X. Komitee (Distriktseinteilung).

Bericht der Komitee über geographische Einteilung der Synode.

1. Ihre Komitee ist der Meinung, daß unter obwaltenden Umständen keine Veränderung in der Einteilung der alten Distrikte gemacht werde;

2. daß die Ostgrenze des Nordwestlichen Distrikts die folgende sei: Lake Michigan, die Ostgrenze von Illinois mit Einschluß der Lake Counties von Indiana und der Mississippi südlich vom Ohio.

3. Die einzelnen Distrikte sollten wenn möglich die Zeit ihrer Versammlungen so wählen, daß sie nicht mit einander in dieser Hinsicht in Konflikt kommen.

Hochachtungsvoll die Komitee:

A. W. Werder. W. F. Helle,
E. Schmid, A. Pflüger,
J. H. Dörmann, E. L. S. Tressel.

Dieser Bericht wurde zur Beratung auf- und nach kurzen Bemerkungen angenommen.

XI. Komitee.

Ihre Komitee, welche beauftragt wurde, Beschlüsse in Bezug auf den Heimgang des seligen Professor W. F. Lehmann vorzulegen, stellt die folgenden dem Gutachten der Synode anheim.

1. Beschlossen: daß wir einmütig anerkennen, mit welcher Treue derselbe im Dienste des Herrn ausgeharrt, und mit welcher Auf-

opferung seiner Kräfte er als Professor und Präsident unsern Anstalten und unserer Synode vorgestanden.

2. Beschlossen: daß — wiewohl wir mit Trauer hinfort seine Anwesenheit in unserer Mitte vermissen und mit tiefer Wehmut der schweren Leiden gedenken, welche ihm Gott als letzte Prüfung auferlegt — wir doch den Allmächtigen preisen müssen, daß er ihn vor dem Ausbruche des gegenwärtigen Lehrstreits mit seinem bittern Fortgange hat in Frieden entschlafen lassen.

3. Beschlossen: daß wir in inniger Teilnahme an der Heimsuchung der ihm nachweinenden Hinterlassenen zum Vater der Witwen und Waisen beten wollen, dieselben zu erhalten, zu schützen, zu erbauen und zu trösten, und sie eingedenk sein zu lassen der Verheißung, daß unsere Traurigkeit hienieden sich jenseits in Freude verkehren soll, die niemand von uns nimmt.

Hochachtungsvoll

G. Cronenwett, E. L. S. Tressel,
C. G. Reichert, E. Schmid.
G. F. H. Meiser,

Dieser Bericht wurde zur Beratung aufgenommen und ohne Debatte zum Zeichen der Ehrerbietung durch Aufstehen der versammelten Synode einstimmig angenommen.

Verschiedenes.

1. Der reisende Agent der Synode, P. J. A. Schulze, gab einen kurzen Bericht über den Erfolg seiner Arbeit und fragte bei der Synode um Verhaltungsregeln an, wie er seine Reisen einrichten solle: ob er berechtigt sei, überall kraft seiner Sendung hinzugehen, oder nicht.

Beschlossen, daß der Agent das Recht habe, von Pfarrei zu Pfarrei zu gehen, und es, nach Beratung mit dem Ortspfarrer, seinem Ermessen überlassen bleiben solle, ob eine Pfarrei zur Zeit nicht zu besuchen sein dürfte.

2. Zum Bedauern der Synode konnte das Referat des Herrn Prof. E. Schmid über die Frage: „Welchem Zwecke soll unser Collegium dienen?" nicht mehr vorgenommen werden. Auf Anfrage des Verfassers wurde derselbe ersucht, dasselbe in geeigneter Form in der „Kirchenzeitung" zu veröffentlichen.

3. Es wurde angefragt, ob die Synode in dem Staate Indiana inkorporiert sei.

Beschlossen, daß eine Komitee, bestehend aus den Professoren E. Schmid und C. H. L. Schütte, nachsehe, ob die Synode in Ohio inkorporiert sei, resp. dies veranlasse, und dann auch die Inkorporation in Indiana besorge.

4. Da die Redaktionskomitee wieder zu erwählen war, so wurde beschlossen, daß die Fakultät diese Komitee sei.

Zum Bücheragenten wurde J. L. Trauger wieder erwählt.

5. Nicht erledigte Geschäfte. —

Die neue Konstitution, resp. deren Nebengesetze.

6. Dankbeschlüsse. —

Beschlossen, daß wir der hiesigen St. Johannis-Gemeinde für die gastfreundliche Aufnahme, die wir in ihrer Mitte fanden, sowie deren PP. F. Schiedt und Theod. P. Ebert für ihre freundlichen Bemühungen hiermit unsern herzlichsten Dank abstatten, mit der Bitte, solchen Beschluß der lieben St. Johannis-Gemeinde beim nächsten Gottesdienste mitzuteilen.

Beschlossen, daß wir den verschiedenen Eisenbahn-Compagnien für ihr freundliches Entgegenkommen unsern besten Dank sagen, und Herrn P. Theod. P. Ebert ersuchen, denselben durch die Zeitungen bekannt zu machen.

6. Zeit der nächsten Versammlung. —

Die Zeit der nächsten regelmäßigen Versammlung ist der Oktober des Jahres 1884, wo, so Gott will, die Synode sich am Mittwoch vor dem Vollmond morgens 9 Uhr versammelt und bis zum folgenden Dienstag Abend in Sitzung bleibt.

7. Ort der nächsten Versammlung. —

Beschlossen, die Bestimmung desselben den Beamten der Synode zu überlassen.

5. Druck der Verhandlungen. —

Beschlossen, daß so viele Exemplare der Verhandlungen, wie vor zwei Jahren, also 2500 deutsche und 1000 englische, gedruckt werden.

H. Hübner, Sekretär.

Gottesdienste während der Synode.

Folgende Gottesdienste fanden während der Synodal-Versammlung statt:

Mittwoch Abend hielt der Hochw. Präses Prof. M. Loy die Synodalpredigt über Judä 3.

Freitag Abend predigte Prof. E. Schmid über Eph. 5, 16.

Sonntag Vormittag predigte P. P. Eirich über Röm. 10, 6–17, worauf die versammelte Synode in Gemeinschaft mit einer großen Zahl der Gemeindeglieder das heilige Abendmahl feierte.

Sonntag Nachmittag hielten in einem Kindergottesdienst P. J. Dingeldey und P. F. N. Wolf Vorträge.

Sonntag Abend predigte P. E. A. Böhme über Lucä 9, 62.

Montag Abend predigte P. H. A. Becker in englischer Sprache über Luk. 15, 1–10.

Dienstag Abend hielt P. C. Hübner die Schlußpredigt über 2. Kor. 5, 14. 15.

SOLI DEO GLORIA!

(Anhang zu Seite 36.)

Bericht des Seminar-Direktoriums.

Einer ehrw. Synode hat der Unterzeichnete im Namen des Seminar-Direktoriums folgendes zu berichten:

Seit der letzten Versammlung der Allgemeinen Synode zu Dayton, O., hat das Seminar einerseits große Veränderungen, aber andrerseits auch großen Aufschwung erfahren.

Was schon damals (Oktober 1880) allgemein befürchtet ward, ist nach kaum 2 Monaten eingetreten: der selige Heimgang unsres langjährigen Professors der Theologie, W. F. Lehmann. In ihm ist ein Großer in Israel gefallen, ein unermüdlicher, opferfreudiger Pfleger und Leiter unsrer Doppelanstalt.

Die schon vor seinem Dahinscheiden von seiten der Allgem. Synode gegründete 3. theologische Professur wurde im Nov. d. J. durch die Berufung Hrn. Prof. C. Franks besetzt. Im Januar 1881 wurde ferner Hr. Prof. M. Loy an Stelle des sel. Hrn. Prof. Lehmanns als 1. theologischer Professor berufen; im März d. J. Hr. Prof. F. W. Stellhorn als 2. theologischer Professor; und infolge der Resignation Hrn. Prof. Franks Hr. Prof. C. H. L. Schütte als 3. theologischer Professor. Nach der getroffenen Einrichtung lehrt Hr. Prof. Loy zumeist systematische, Hr. Prof. Stellhorn zumeist geschichtliche und exegetische und Hr. Prof. Schütte zumeist praktische Theologie. Somit ist das auf wirkliches Bedürfnis gegründete Verlangen der Synode, von nun an 3 theologische Professoren am Seminar thätig zu sehen, erfüllt, und zwar in einer Weise, die nur allgemeine Befriedigung finden kann.

Wie groß das Bedürfnis einer Vermehrung der Lehrkräfte und wie befriedigend die schließliche Besetzung der 3 theologischen Professuren, stellte sich ohne Zweifel dadurch heraus, daß im Jahre 1881 die Zahl der Studenten auf 30 und in diesem Jahre sogar auf 37 stieg, eine während des mehr als 50jährigen Bestehens unsres Seminars noch nie erreichte Zahl. Dennoch konnten durch die Ausgetretenen (7 im Jahre 1881 und 8 im Jahre 1882) noch lange nicht alle Vakanzen besetzt werden.

Somit muß sich dem Gebete, Gott wolle auch in Hinsicht auf unser Seminar das Werk unsrer Hände je länger je mehr fördern, auch von seiten der ganzen Synode das ernste Bestreben anschließen, zur Förderung dieses Werkes mit Gebet und Gaben auch selber kräftig mitzuwirken.

Im Namen des Seminar-Direktoriums achtungsvollst

E. A. Böhme, Sekr.